

NIEDERSCHRIFT der 5. Sitzung des Gemeinderates

vom 02. September 2004, 18.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
im VZ KOMMA

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
GR-Ersatzmitglied Marco Pilotto (als Vertretung f. Hr. GR DI Gerhard Wibmer)
Gemeinderat Ekkehard Wieser
Gemeinderat Mario Wiechenthaler
Gemeinderat Ing. Emil Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Elisabeth Lederwasch (als Vertretung für GR Evelyn Huber)

Stadtamtsdirektor Mag. Alois Steiner
Dr. Johann Peter Egerbacher
DI Carola Prazak
Gabi Madersbacher
Andreas Madersbacher
Helmut Mussner
DI Helmuth Müller
Andreas Ramsauer

Schriftführerin:
Martina Stöckl

Entschuldigt abwesend:

GR DI Gerhard Wibmer
GR Evelyn Huber
Ing. Dietmar Günther

Unentschuldigt abwesend: -----

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung

2. Bericht Stadtmarketing Konzept 2004-2006

3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

Vertretungsregelung im Gesundheitsausschuss

4. Angelegenheit des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler

4.1. Antrag auf Abänderung der Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, ZI A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde

4.2. Antrag der SPÖ Wörgl auf Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“

5. Angelegenheit des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

5.1. Umwidmung OBI alt

5.2. Bebauungsplan Hotel Central (mit Abänderungsantrag)

5.3. Bebauungsplan Lahartinger

5.4. Bebauungsplan Weißbacher-Gründe

6. Angelegenheit des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

6.1. Kostenlose Übernahme der GST 760/10 und 760/9 ins öffentliche Gut

6.2. Leasingfinanzierung GTLF für FFW Wörgl

6.3. Rupert Hagleitner-Straße - Rücklagenauflösung Grundablösen

6.4. Grenzlandpark VerwaltungsGmbH; Kaufanbot für GST 271/32

7. Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung

Berichterstattung: Obmann GR Dr. Daniel Wibmer

Änderung der Geschäftsordnung

8. Angelegenheit des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

Berichterstattung: Obmann StR Michael Pfeffer

- 8.1. Änderung des die Kompostieranlagenverträge betreffenden Vertragspartners der Stadtgemeinde
- 8.2. Ratifizierung der „Charta von Aalborg“
- 8.3. Müllentsorgungsvertrag: Änderung der Vertragspartnerin
- 8.4. Tierkörperentsorgung – neue Preiskategorie
- 8.5. AGR Vertragsmodifikation

9. Antrag des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel

Berichterstattung: Obfrau Vzbgm Hedi Wechner

Notarztsystem für Wörgl

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Absetzen des TO-Punktes:

-  **4.1.** Antrag auf Abänderung der Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, ZI A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde (die BH Kufstein nimmt noch Änderungen vor – der TO-Pkt. kommt in den nächsten GR)

Aufnahme der TO-Punkte:

-  **5.5.2.** Abänderungsantrag – Bebauungsplan Hotel Central (durch Maria Steiner)

-  inhaltlich zu **4.5.** FWL – Erhaltenswerter Baumbestand auf der GP 158/1 KG Wörgl-Kufstein (Die Anrainer sind mit dem geplanten Projekt nicht einverstanden)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Antrag 4.1. von der Tagesordnung genommen sowie die Anträge 5.5.2. und 4.5. aufgenommen bzw. ergänzt werden sollen.

ad 1) Protokollgenehmigung (Zahl 004)

Das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.04 wurde samt Ergänzung allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und wird ohne Verlesung einstimmig genehmigt.

GR Ing. Dander merkt an, dass die Protokolle in gewissen Abschnitten nicht nachvollziehbar sind (Orientierungshilfen für Katastralangaben). Nun sollen, lt. neuer Geschäftsordnung, die Protokolle künftig auf der Homepage für die Öffentlichkeit einsichtig und natürlich auf verständlich sein.

Der Vorsitzende ersucht die Stadtamtsdirektion diesem Wunsch zu entsprechen.

ad 2) Bericht Stadtmarketing Konzept 2004-2006

Berichterstattung: Frau DI Carola Prazak und Gabi Madersbacher (gma)

ad. 2.1. Bericht: (Zahl 782)Sachverhalt:

Fr. DI Prazak erläutert anhand einer Beamerpräsentation gemeinsam mit Fr. Madersbacher das neue Konzept, das eine Neuorientierung vorsieht. Man arbeitet wieder gemeinsam mit der Vertragspartnerin gma. Die stimmberechtigten Personen sind im Konzept aufgelistet.

In finanzieller Hinsicht stehen dem Stadtmarketing pro Jahr € 73.000,-- zu sowie € 37.000,-- vom TVB, gesamt also € 110.000,-- als fixes Budget zur Verfügung. Hinzu kommen noch Erlöse aus Citybuswerbungen und Sponsorengelder.

Nachdem Fr. Madersbacher die Logos präsentiert hatte, berichtete Fr. DI Prazak über die umgesetzten Aktionen.

Nun besinnt man sich auf die Kernkompetenzen – Konzentration auf die Marke Wörgl. „Wir bringen die Leute nach Wörgl“. Alle neuen Aktionen können nicht im ersten Jahr umgesetzt werden (Budget). Die neuen Plakate präsentieren „Wörgl hat viele Gesichter“. Das Shopping-Leitsystem befindet sich noch in der Entwurfsphase, soll aber möglichst bald auf alle Einkaufsmöglichkeiten in Wörgl hinweisen.

Anlage ./1

Stellungnahme Finanz erforderlich:

X JA

? NEIN

<u>Stellungnahme Finanz:</u>

Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation, viele Visionen für die Zukunft wurden präsentiert, viel Einsatz und finanzielle Mittel sind notwendig.

GR Atzl erklärt, dass das Stadtmarketing seiner Meinung nach in den letzten Jahren die Arbeit von pol. Mandataren übernommen habe (siehe Kultursommer). Er bemängelt, dass lediglich 2 Fraktionen im entscheidenden Gremium vertreten sind, das Budget aber von der Stadt kommt. „Die Einbindung sämtlicher Fraktionen ins

KOTEAM des Stadtmarketings wird gefordert“ - die Grünen stellen einen schriftlichen Antrag, der im Wirtschaftsausschuss behandelt werden soll.

Kulturreferent GR Mallaun sieht das Gremium als unpolitisch und ohne parteipolitischen Hintergrund, man könne jederzeit Ideen einbringen und Personen aus diesem Gremium kontaktieren – er versteht die Notwendigkeit dieses Antrags nicht.

GR Lederwasch meint, das Stadtmarketing sei hier wirtschaftlich orientiert – alle Bürger sollten aber eine Stimme darin haben.

Vzbgm. Wechner legt Wert darauf, dass nicht jedes Gremium, in dem auch Mandatäre mitarbeiten gleich als pol. Gremium abgehandelt werden darf – man arbeitet sehr effizient in einem schmalen KOTEAM, schließt eine Mitarbeit durch andere jedoch absolut nicht aus.

GR Dander wünscht dem Stadtmarketing Neu alles Gute und bezieht sich auf dessen Leitspruch: So standhaft wie eine Trutzborg – so flexibel wie ein Nomadenzelt.

GR Lederwasch erklärt, dass alle Entwicklungen im Stadtmarketing mit der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand gehen.

Der Vorsitzende stimmt grundsätzlich zu und erklärt, dass sich der betr. Ausschuss damit befassen wird, man dürfe Aufgabenbereiche allerdings nicht vermischen. Er wünscht dem Stadtmarketing neu alles Gute für die Zukunft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl nimmt den Bericht über das neue Konzept des Stadtmarketings zur Kenntnis.

Antrag der Wörgler Grünen für die Gemeinderatssitzung vom 30.08.2004:

Reform der Geschäftsordnung

Die grüne Gemeinderatsfraktion beantragt eine Reform der Geschäftsordnung hinsichtlich Organisation und Strategie des Stadtmarketings wie folgt:

Begründung:

1. Organisation:

Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen sollen in Zukunft im Aufsichtsrat des Stadtmarketings Sitz und Stimme haben.

Begründung: Die Förderung der Wörgler Wirtschaft, zur stärkeren Etablierung der Marke „Wörgl“ sowie zur Stärkung des Wirtschaftsraums Wörgl sind Ziele, welche die gesamte Wörgler Bevölkerung betreffen. Alle im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen müssen aus diesem Grund an der Arbeit des Stadtmarketings Anteil haben.

2. Strategie:

Die Entwicklung der Wirtschaft soll mit der Entwicklung Wörgls als qualitätsvoller Lebensraum Hand in Hand gehen.

Das Stadtmarketing muss die Wirtschaft als einen wesentlichen Teil der Marke Wörgl beraten und unterstützen, deren Werbetätigkeit jedoch nicht selbsttätig übernehmen und finanzieren.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung sind primär zu verfolgen, damit die Stadt Wörgl nachhaltig an Anziehungskraft gewinnen kann.

Fühlen sich die Wörgler in Wörgl wohl, dann werden sich auch die Besucher (Feriengäste, Einkaufsgäste etc.) wohlfühlen.

Für die grüne Gemeinderatsfraktion: Elisabeth Lederwasch

Der Antrag der Wörgler Grünen auf Reform der Geschäftsordnung des Stadtmarketings wird dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

ad 3) Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

Antrag: Vertretungsregelung im Gesundheitsausschuss (Zahl 004/3-3384)

Sachverhalt:

Die beiden Fraktionen Bürgermeisterliste Arno Abler sowie die Sozialdemokratische Wörgler Liste stellen einen Antrag auf Vertretungsregelung im Gesundheitsausschuss: Anlässlich der konstituierenden Sitzung des GR wurde beschlossen, dass je Fraktion pro Ausschuss ein Ersatzmitglied entsenden können, welches im Verhinderungsfall jedes einzelne der stimmberechtigten Mitglieder der jeweils entsendenden Fraktion vertreten kann.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses sind ident mit den Stadtratsmitgliedern. Jedes Stadtratsmitglied kann lt. GR-Beschluss im Verhinderungsfall durch ein eigenes Ersatzmitglied vertreten werden.

Da die Sitzungen des Gesundheitsausschusses den STR-Sitzungen unmittelbar vorangehen, erscheint es zweckmäßig, dass das jeweilige STR-Ersatzmitglied auch das betreffende Mitglied des Gesundheitsausschusses im Verhinderungsfall vertreten kann.

Beschlussempfehlung der beiden Fraktionen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge beschließen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses im Fall ihrer Verhinderung auch beim Gesundheitsausschuss durch das sie jeweils im STR vertretende Mitglied vertreten lassen können. Die bisherigen Ersatzmitglieder des Gesundheitsausschusses (Evelyn Treichl und Alois Tiso) legen ihre Funktion im Gesundheitsausschuss mit sofortiger Wirksamkeit zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt einstimmig, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gesundheitsausschusses sich im Fall ihrer Verhinderung auch beim Gesundheitsausschuss durch das sie jeweils im STR vertretende Mitglied vertreten lassen können.

Die GR-Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die bisherigen Ersatzmitglieder des Gesundheitsausschusses (Evelyn Treichl und Alois Tiso) ihre Funktion im Gesundheitsausschuss mit sofortiger Wirksamkeit zurück legen.

Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 4) Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

ad 4.1. Antrag: Abänderung der Verordnung der BH Kufstein vom 28.01.1988, ZI A-60/2/88, mit der im Bereich Wörgl ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wurde (Zahl 120/2-3361) – wurde von TO genommen (siehe oben)

ad 4.2. Antrag: SPÖ Wörgl auf Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ (Zahl 120/2-3362)

Sachverhalt:

Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beantragt eine Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ an Samstagen in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Anlagen:

Ansuchen SPÖ Wörgl vom 06.07.2004

Antrag für die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2004:

Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“

Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion beantragt eine Wiedereinführung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ an Samstagen in der Zeit von 10 – 17 Uhr.

Begründung:

Die Bahnhofstraße bietet sich auf Grund ihrer Gestaltung und ihres Ausbaus als „Flaniermeile“ an und wurde im Hinblick darauf konzipiert.

Die Behauptung, eine Fußgängerzone sei geschäftsschädigend, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, da neue Bauvorhaben, die geplant und bekannt wurden, neue Geschäftslokale vorsehen. Es ist davon auszugehen, dass niemand in einem unattraktiven Gebiet neue Verkaufslokalitäten plant.

Für die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion

Vbm. Hedi Wechner
(Fraktionsvorsitzende)

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag des Verkehrsausschusses:

Der Vorsitzende informiert, dass es um die Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ wie gehabt geht. Anstatt von 10.00 bis 19.00 Uhr soll die zeitliche Beschränkung von 10.00 bis 17.00 Uhr erfolgen.

GR Tiso findet, dass die Fußgängerzone aufgrund der Parkmöglichkeiten in der letzten Zeit (seit der Eröffnung M 4) sicher unattraktiver geworden ist. Er glaubt, dass die Parkmöglichkeiten in Wörgl mit den 30 Stellplätzen (welche während der Zeit der Fußgängerzone geräumt werden müssen) und den Parkmöglichkeiten in den Tiefgaragen nicht attraktiv sind, da die Geschäftsleute des M4 den Kunden drei

Stunden gratis Parken anbieten. Da die Geschäftsleute in der Bahnhofstraße ihren Kunden diese Möglichkeit versagen sinkt auch das Interesse.

VP GR Raunegger findet das alleinige Argument Geschäftsentgang als unzureichend um die Fußgängerzone aufzuheben, wofür jahrelang gekämpft worden ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch eine verkehrsrechtliche Begründung hinsichtlich der 64 Ausnahmegenehmigungen sowie dem Fahren trotz Fahrverbot gegeben hat.

Ing. Günther fügt hinzu, dass die Ausnahmegenehmigungen nur dann erteilt worden sind, wenn ein Parkplatz mit alleiniger Zufahrt von der Bahnhofstraße nachgewiesen werden konnte.

GR Tiso weist auf die fragwürdige Unterschriftenliste der Geschäftsleute hin, welche sich gegen die Fußgängerzone ausgesprochen haben. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei um Solidarität gegenüber den anderen Geschäftsleuten. Der Vorsitzende hat mit einigen Geschäftsleuten, deren Geschäfte nicht im unmittelbaren Bereich der Fußgängerzone gelegen sind, gesprochen. Diese haben damit argumentiert, dass z. B. Geschäfte im oberen Bereich der Bahnhofstraße auch betroffen sind, wenn die Leute die Bahnhofstraße nicht herunterfahren.

Zudem existiert eine Unterschriftenliste von Anrainern im Bereich Josef Steinbacher-Straße, welche sich gegen den Abflussverkehr aussprechen.

GR Wiechenthaler informiert, dass die Kaufmannschaft mit dem jetzigen Zustand zufrieden ist und auch mehr Umsatz macht.

VP GR Raunegger findet, dass nicht nur die Interessen der Kaufmannschaft sondern auch jene der Bürger berücksichtigt werden müssen.

VP Lederwasch wirft ein, dass eine Fußgängerzone nur dann funktionieren kann, wenn das Verkehrskonzept passt.

GR Mohn ruft in Erinnerung, dass die Fußgängerzone ein Jahr auf Probe eingeführt worden ist und der Kaufmannschaft die Option auf Verlängerung gegeben worden ist.

VP GR Ing. Dander stimmt dem zu. Bereits die Einführung der Fußgängerzone sei nicht leicht gewesen und man sei über das Probejahr froh gewesen. Es gibt Pro und Contra für die Fußgängerzone. Die Fußgängerzone hat diverse Schwachstellen: Radfahrer, Abflussverkehr, etc. Man soll eine Ist-Analyse hinsichtlich Vor- und Nachteilen machen. Das Kurzparkzonenkonzept gehört neu überarbeitet, v. a. für den oberen Bereich der Bahnhofstraße, Kurzparkzonenparkplätze sollen attraktiver gestaltet werden. Es sollte ein Verkehrskonzept speziell für den Siedlungsraum erstellt werden. Es fehlt ein fertiges Parkleitsystem sowie ein Verkehrsleitsystem. Er stellt klar, dass es wichtig ist, die Parameter anzupassen. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

VP GR Ing. Dander ist der Ansicht, dass es primär um die Lebensqualität geht und der wirtschaftliche Faktor sekundär ist.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch berücksichtigt werden muss, wenn die Wirtschaft Probleme mit der Fußgängerzone hat.

Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ gem. Antrag der SPÖ Wörgl.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **2** dafür **3** dagegen **0** Enthaltungen

Diskussionsbeitrag des Wirtschaftsausschusses:

Im Verkehrsausschuss wurde mit 3:2 Stimmen gegen diesen Antrag abgestimmt. DI Wibmer spricht sich ebenso gegen eine Wiedereinführung aus, die im Gegensatz zum Anliegen der Kaufmannschaft sowie der Wirte stünde (im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wirtschaftsausschuss stehe man dieser Klientel näher...). Dr. Petzer spricht sich ebenfalls gegen eine Zwangsbeglückung der Anrainer aus. GR Dander berichtet, dass im Verkehrs-Ausschuss alle Fronten abgeklärt worden sein – man hatte die Probe auf 1 Jahr...

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der SPÖ Wörgl auf Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ abzulehnen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Vzbgm. Hedi Wechner erklärt, dass das Projekt Fußgängerzone außer Zweifel ein „Baby der SPÖ“ sei. Die Zustimmung des Verkehrsausschusses habe sie sich nicht erwartet. Die illegalen Fahrten in diesem Bereich können nicht der Fußgängerzone zur Last gelegt werden. Sie bezieht sich auf das aktuelle Fraktionsthema zum Anlass „Autofreier Tag“ in Wörgl am 22.09.04 und fragt nach der Argumentation der Wirtschaftstreibenden dazu. Vzbgm. Wechner tritt mit der Bitte an den Obmann der Kaufleute, Marco Pilotto, heran, das Problem zu beleuchten und gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Obmann dazu: Der Verein IG Wörgl (Interessengemeinschaft Wörgl) hat den Wunsch eingeladen zu werden, die Situation in der Bahnhofstraße habe sich seit 2003 zum Nachteil verändert. Man ist aber gesprächsbereit und meint, dass sich alle um die Bahnhofstraße kümmern müssten.

GR Dander bezeichnet sich selbst als einen der 1. Väter der Fußgängerzone und hat viele Gespräche mit der Stadt, den Gastwirten und Kaufleuten dazu geführt. Man erlebt halt Startschwierigkeiten, was ihn nicht weiter verwundert – die versch.

Einkaufszentren und Geschäfte in der Peripherie stehen denen im Zentrum gegenüber. Er möchte keine Schuldzuweisungen verteilen, sieht aber einen dringenden Handlungsbedarf. Das Verkehrs- und Parkleitsystem ist noch nicht ausgereift. Warum ist der Citybus nicht für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos benutzbar? Was wolle man in der Innenstadt? Akzente setzen, ein dichtes vielfältiges Angebot, eine gute Mischung und Infrastruktur – sprich ein gutes

Vermarktungskonzept schaffen und die Türen für die Fußgängerzone nicht von vornherein zumachen, sondern das Gespräch suchen, wäre ein großes Anliegen.

GR Lederwasch merkt an, dass sie sich als Vertreterin der Bürger der Stimme enthalten müsse, ein Antrag der Grünen für ein überregionales ganzheitliches Konzept liege schriftlich vor.

GR Dander wirft die Frage auf, ob man eine Abstimmung verschieben könne, worauf der BGM die SPÖ dazu befragt.

Vzbgm. Wechner ist erstaunt über die Wendung und gibt eine klare Absichtserklärung ab, ebenso eine vernünftige Lösung mit erarbeiten zu wollen.

Aufgrund des von den Vorrednern gezeigten Willens, an einer konstruktiven Lösung betreffend Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ mitzuwirken, verzichtet die SPÖ auf eine entsprechende Abstimmung.

Antrag der Wörgler Grünen für die Gemeinderatssitzung vom 30.08.2004:

Verkehrskonzept

Wir beantragen die Ausarbeitung eines **ganzheitlichen und überregionalen Verkehrskonzepts**.

Begründung: Die grüne Gemeinderatsfraktion befürchtet angesichts des wachsenden Stauchoas einen erheblichen Imageverlust der Stadt Wörgl.

Die Attraktivitätssteigerung Wörgls kann nicht losgelöst vom damit anfallenden Verkehrsvolumen verfolgt werden. Ohne entsprechende Infrastruktur wird der Einkaufsverkehr zum Albtraum für alle Beteiligten.

Eine Einkaufsmetropole ohne Fortbewegungsmöglichkeit ist ein Widerspruch in sich.

Die ständige Expansion macht die Räume für Lösungen zusätzlich enger.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es unverantwortlich ist, vor diesen Tatsachen die Augen zu verschließen.

Stattdessen ist es an der Zeit, die Verkehrsfrage ganzheitlich und überregional zu bewältigen unter der Prämisse des Erhalts bzw. der Steigerung der Lebensqualität aller Wörgler.

Der Gemeinderat ist gefordert, alle Handlungsmöglichkeiten zügig auszuschöpfen.

Für die grüne Gemeinderatsfraktion: Elisabeth Lederwasch

Der Antrag der Wörgler Grünen auf Ausarbeitung eines ganzheitlichen und überregionalen Verkehrskonzepts wird dem Verkehrsausschuss zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

ad 5) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

ad 5.1. Antrag: Umwidmung OBI alt (Zahl 031/2-3356)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 458/5, KG. Wörgl-Rattenberg, ist derzeit die Widmung Sonderfläche EKZ des Betriebstypes IV gegeben. Nach Übersiedlung des Fachmarktes ist eine Rückwidmung vorzunehmen. Die Rückwidmung soll dabei in Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2001 erfolgen. Es sollen für dieses Mischgebiet Handelsbetriebe, die den Betriebstypen I bis III entsprechen nicht zulässig sein und gem. § 40 Abs. 6 TROG 2001 nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber, das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen.

Nunmehr hat sich ergeben, dass diese Einschränkung zu weitgehend ist und es daher sinnvoll wäre, diese Einschränkung nur für jene Handelsbetriebe der Typen I bis III gelten zu lassen, die Waren für die tägliche Versorgung anbieten.

Diese Vorgangsweise ist zu diskutieren.

Anlagen: Stellungnahme des Grundeigentümers vom 19.08.04
 Flächenwidmungsplan
 Anlage .I/2

Betreff: Privatrechtliche Vereinbarung GST-NR 458/5 (alter OBI Baumarkt
 Innsbrucker-Straße 108)

Sehr geehrter Herr Dr. Egerbacher!

Die AM Baumärkte GmbH als außerbücherliche Eigentümerin des Grundstückes GST-NR 458/5 KG Wörgl-Rattenberg mit der EZ 547, Innsbrucker-Straße 108 (bestehender OBI Baumarkt) bietet hiermit der Stadtgemeinde Wörgl den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für die Art der Nutzung des gegenständlichen Grundstückes im Gegenzug für die Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks, Industrie- bzw. Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs 2, wobei Handelsbetriebe, die der täglichen Versorgung der Bevölkerung im Sinne der Betriebstypen I – III gemäß Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen, nicht zulässig sind, wie folgt an:

Die AM Baumärkte GmbH verpflichtet sich auf dem Grundstück GST-NR 458/5 im umzubauenden OBI Baumarkt nicht mehr Fläche als die derzeit bestehende Gesamtnettonutzfläche von 3.577,26m² an Handelsbetriebe im Sinne der Betriebstypen I – III, die aber nicht der täglichen Versorgung der Bevölkerung (mit Gütern des täglichen Bedarfs) dienen, realisiert werden. Auf allfälligen zusätzlichen Flächen (Zubauten jeder Art) dürfen überhaupt keine Handelsbetriebe der Betriebstypen I – III realisiert werden.

Sollte die Stadtgemeinde Wörgl feststellen, dass die AM Baumärkte GmbH dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, so hat sie mittels eingeschriebenen Schreibens auf die Verletzung der eingegangenen Verpflichtung hinzuweisen und die AM Baumärkte GmbH ist zur sofortigen Wiederherstellung des vereinbarten Zustandes verpflichtet, widrigenfalls für jeden Monat in dem der vereinbarungswidrige Zustand fortbesteht eine Vertragsstrafe von € 10.000,-- von der AM Baumärkte GmbH an die Stadtgemeinde Wörgl zu bezahlen ist.

Die AM Baumärkte GmbH verpflichtet sich der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber diese privatrechtlichen Vereinbarungen auch an allfällige Rechtsnachfolger als Eigentümer der GST-NR 458/5 zu überbinden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Anbot auf Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarungen gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Herr Wegscheider teilt mit, dass der bestehende OBI-Markt nicht abgerissen sondern adaptiert werden soll und keine Aufstockung des Gebäudes erfolgt. Es sollen Betriebe

angesiedelt werden, die nicht die Güter des täglichen Bedarfs betreffen. Entsprechende Mieter sind bereits vorhanden und die Verträge unterschriftsreif.

Dr. Mayrhofer beschreibt das Projekt im Detail und nennt die Betriebe, die sich dort ansiedeln würden. Dieses Projekt wurde bereits mit HR Dr. Spörr von der Abteilung Raumordnung im Beisein der Baureferentin, GR DI Müller, besprochen. HR Dr. Spörr hätte keine Einwände.

Herr Wagner geht kurz auf das Betriebskonzept der Firma DM-Märkte ein, eines jener Betriebe, die sich im alten OBI Markt ansiedeln möchten.

GR Wieser hat den Eindruck, dass sich keine hochqualitativen Firmen im ehem. OBI-Markt ansiedeln würden. Billigfirmen gibt es aber bereits einige in Wörgl.

GR Wieser möchte wissen was mit dem Gebäude geschieht, wenn der beantragten Widmung nicht zugestimmt wird.

Herr Wegscheider erwidert, dass es eine Abrundung der Sortimente nach unten in Wörgl noch nicht gibt. Gut vertreten ist hingegen die Mittel- und Oberschicht bei den Sortimenten.

Sollte das neue Fachmarktzentrum nicht realisiert werden können, wird der OBI-Markt zu einem Lagergebäude oder zur Ruine.

GR-Ersatzmitglied Dr. Petzer weist darauf hin, dass das sich in unmittelbarer Nähe zum OBI-Markt befindliche Einkaufszentrum Interspar das erste Einkaufszentrum auf der grünen Wiese war.

Die Herren Wegscheider, Dr. Mayrhofer und Wagner verlassen um 15.25 Uhr die Sitzung.

VP GR Dr. Pertl hätte kein Problem mit einem neuen Einkaufszentrum im ehem. OBI-Markt.

GR Wieser will keine Konkurrenz zu den Geschäften in der Bahnhofstraße haben.

GR Raunegger schließt sich dieser Meinung an und schlägt vor, zunächst in den Fraktionen über die beantragte Umwidmung zu beraten. Bei der heutigen Abstimmung wird er sich der Stimme enthalten.

GR Wiechenthaler spricht sich für dieses Einkaufszentrum aus. Parkplatz- und Verkehrsproblem in diesem Bereich sind bereits gelöst.

Laut Dr. Egerbacher verlangt die Raumordnung, dass es maximal eine Widmung für die Betriebstypen IV – VI gibt.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass allem entgegenzuwirken ist, was eine Dezentralisierung der Bahnhofstraße bewirken würde. Die Kundenfläche im OBI-Markt würde 10 % der Kundenflächen ausmachen, die in Wörgl derzeit angeboten werden. Sie wird daher einer Widmung für die Betriebstypen I - III nicht zustimmen und ist überzeugt, dass Herr Wegscheider das Gebäude sicher auch anderweitig gut nützen wird können. Herr Wegscheider wusste seit Jahren, dass nach Übersiedlung des Fachmarktes eine Rückwidmung anstehen würde.

HR Dr. Spörr arbeitet an einem Gesetzestext, wonach Handelsbetriebe nach den Betriebstypen I - III an der Peripherie nicht mehr zugelassen werden sollen.

Vbgm. Steiner und VP Mag. Petzer haben kein Problem mit der Ansiedelung von Billigfirmen im ehem. OBI-Markt.

Wenn die angestrebte Widmung durchgezogen wird, muss der Flächenwidmungsplan noch einmal aufgelegt werden, gibt die Vorsitzende zu bedenken. In dem zu erstellenden Bebauungsplan müsste festgelegt werden, dass die bestehende Kundenfläche nicht vergrößert werden darf.

Diese Festlegung finden die Ausschussmitglieder sinnvoll.

Für Vbgm. Steiner stellt sich die Frage der Befangenheit des Dr. Peter Petzer im vorliegenden Fall, nachdem ihres Wissens die Kanzlei Dr. Petzer die Fa. Alois Mayr/Wegscheider rechtsfreundlich vertritt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 458/5, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Mischgebiet bzw. Sonderfläche Einkaufszentrum des Betriebstyps IV mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 5.600 m² und einer höchstzulässigen Gesamtnutzfläche von 7.100 m² in Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- Industrie- bzw. Handelsbetriebe gem. § 39 Abs. 2, wobei Handelsbetriebe, die der täglichen Versorgung der Bevölkerung im Sinne der Betriebstypen I – III gem. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2001 entsprechen, nicht zulässig sind, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür **1** dagegen **1** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Vzbgm. Wechner ist erstaunt über eine Widmung Typ I - III, die SPÖ bekennt sich zu einer Nachdenkpause. Man möchte die Bhf-Str. durch die Errichtung neuer Geschäftszentren am Stadtrand nicht aushungern. Durch den Bau neuer Geschäfte (Bekleidung,...) in der Peripherie schade man den Innenstadtgeschäften.

Die SPÖ stimme dem Antrag daher nicht zu.

GR Lederwasch argumentiert mit der verkehrsgünstigen Lage des Gebäudes „Obi alt“ und stützt sich auf das letzte Vorwort des BGM im Stadtmagazin, wo von Dienstleistung als künftigem Potential für Wörgl die Rede ist. Es sollten dort daher Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden.

GR Treichl merkt an, dass gerade vor der GR-Wahl einhellig von einer Nachdenkpause die Rede war, auch sie wird dem Antrag also nicht zustimmen.

GR Wieser erklärt, dass die Sitzung, in der dieser Antrag zustande gekommen ist, Hr. Wegscheider zugegen war und von der Abrundung des Sortiments nach unten sprach.

GR Wieser schließt daraus, dass hier Billigware verkauft werden soll.

GR Pfeffer befürwortet den Antrag, er sähe in dem Vorhaben keinen Billigmarkt.

Vzbgm. Steiner stimmt dem Antrag zu, da es sinnvoll sei, das bereits bestehende Gebäude zu nutzen. Das Einkaufszentrum befindet sich ja als Handelszentrum schon in der Peripherie, die Gefahr der Abwanderung sei hier also nicht gegeben.

GR Atzl stimmt Vzbgm. Steiner zu und betont, dass diese Widmung ja schon gegeben ist, nun könne man 3.000m² einer anderen Verwendung zuführen.

Auch GR Pertl versteht die Kritiker nicht. Er verweist auf das Konzept des Stadtmarketings Neu. Man befinde sich im Widerspruch dazu, wenn ein bereits bestehendes Gebäude mit bestehender Infrastruktur nicht verwendet werden dürfe.

GR Wieser stimmt GR Pertl zu, die Voraussetzungen seien gegeben.

Der Vorsitzende erklärt nochmals die Art der Widmung.

GR Dander wundert sich, über den Gesprächsverlauf, zumal in den letzten 10 Monaten an die 30.000m² Verkaufsfläche gewidmet wurden. Das Stadtentwicklungskonzept ändere sich dauernd. Seiner Meinung nach könne der freie Markt den Bauboom nicht regeln. Der Grundtenor müsse lauten: Bestehende Gebäude nutzen – aber die Bahnhofstraße nicht aussterben lassen.

GR DI Müller erläutert die Widmung Typ I - III und meint, man könne diese nicht mit dem Möbelhaus Lutz oder dem Westend vergleichen.

GR Treichl hat Bedenken, ob das Kaufpublikum noch in die Stadt kommen will, wenn im EZ alles angeboten würde.

GR Wieser erwähnt, dass Hr. Dr. Spörr vom Land ein Konzept erarbeite, wonach Geschäfte wieder vermehrt in den Zentren angesiedelt werden sollten. Offensichtlich wolle man mit einem schnell herbeigeführten Beschluss diesem Konzept zuvorkommen.

GR Dander sowie der Vorsitzende: Die Begutachtung dieser Novelle ist noch nicht abgeschlossen.

Laut dem Vorsitzenden ist es Faktum, dass für das EZ eine Widmung vom Typ V vorliege (Baumarkt). Nun reduziere sich diese auf Typ I – III. Das Gebäude liegt im Mischgebiet, es solle nicht weiterhin unansehnlich bleiben, sondern sich künftig modernisiert ins optische Gesamtbild einfügen. Befürchtungen, dass sich z.B. die DM-DrogerieMarkt Filiale aus der Innenstadt zurückziehen könnte, zerstreut er. Er habe kürzlich mit dem DM-Expansionschef telefoniert. Dieser habe ihm persönlich bestätigt, dass dies nicht der Fall sein würde.

Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **7** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 5.2. Antrag: Hotel Central (mit Abänderungsantrag) (Zahl 031/3-3354)

Sachverhalt:

Für das Bauprojekt ehem. Hotel Central wurde bereits die einheitliche Widmung des Bauplatzes beschlossen. Für die Baueinreichung ist der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan noch zu erstellen. Nach den Vorgaben des DI Lotz wurden die Festlegungen hinsichtlich Bauhöhen und Baudichten getroffen. Für die Präsentation des Projektes wurde ein Baumassenmodell ausgefertigt, das den Baubestand unter Einbeziehung der umgebenden Bausubstanz darstellt. Die Festlegungen im Bebauungsplan sind zu diskutieren.

Anlagen: Projektbeschreibung
Bebauungsplan
Anlage ./3

Aus dem Brief von DI Andreas Lotz an Dr. Egerbacher vom 16.08.04

Betreff: Erläuterung allgemeiner/ergänzender Bebauungsplan „Pletzer/Central“

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst die Bauparzellen .279, .678 und die Gp. 1140 KG Wörgl –Kufstein. Das gegenständliche Areal weist einheitliche Besitzverhältnisse auf, weshalb mit einer Vereinigung der vorher genannten Parzellen gerechnet werden kann. Die Liegenschaft besteht aus dem ehemaligen Hotel Central sowie dem angrenzenden Gebäude („Prima-Gastronomie“). Vor allem in Bezug auf die Kubatur und die Nutzungsstruktur wird auf die Fortführung der bestehenden Bebauung im Bereich der Bahnhofstraße hingewiesen.

Zum Areal selbst liegt eine Baumassenstudie des Büros Moritz & Haselsberger, Wörgl, vor, auf das der Bebauungsplan Bedacht nimmt.

Bereiche verschiedener Festlegung der Bebauung

Prinzipiell ist zwischen dem straßenseitig gelegenen Abschnitt an der Bahnhofstraße mit besonders hoher Baudichte und einer entsprechenden Mindestgeschossanzahl sowie dem rückwärtig gelegenen Teil in der baulichen Übergangszone zu unterscheiden. Es werden daher für die Bauparzelle .678 abgeminderte städtebauliche Kennwerte vorgeschrieben, weshalb an dieser Grenze verschiedene Bebauungsfestlegungen aufeinander treffen.

Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien

Die Straßenfluchtlinie entspricht dem derzeitigen Grenzverlauf im Bereich der Bahnhofstraße, wenngleich diese nicht mit der tatsächlichen Parzellenstruktur übereinstimmt. Auch im Bereich der Christian Thaler-Straße ist eine entsprechende Aufweitung der Verkehrsfläche in Abstimmung auf den Bestand bzw. das oben erwähnte Projekt erforderlich.

Besonders entlang der Gebäudefront in der Bahnhofstraße ist die Festlegung einer zwingenden Baufluchtlinie erforderlich, um das geschlossene Straßenbild weiterhin aufrechterhalten zu können. Aufgrund der gewünschten Höhenentwicklung des vorgesehenen Objektes ist eine Staffelung des letzten Obergeschosses durch ein Zurückversetzen der Baufluchtlinie notwendig. In Abstimmung auf die Höhen der nachbarschaftlichen Gebäude wird die straßenbegleitende Baufluchtlinie bis zu einer Höhe von 13 m (bezogen auf den Höhenlagenpunkt von 508,21 üNN) sowie die rückwärtige Baufluchtlinie mit bis zu 16 m bestimmt. Eine Änderung in der Höhenentwicklung ergibt sich jedoch insofern, da die bisherigen giebelständigen Gebäude in ihrer Dachlandschaft nicht mehr erhalten werden, sondern eine durchgehende Fassadenlinie umgesetzt werden soll.

Im Gegensatz zur Bahnhofstraße ist eine zwingende Baufluchtlinie in der Christian Thaler-Straße nicht erforderlich, da ein geschlossener Straßenraum nicht vorliegt. Zur Fortführung der Gebäudehöhlen wird jedoch die Staffelung der Baufluchtlinie aufrechterhalten. Im östlichen Grundstücksbereich der Parzelle .279 wird in Berücksichtigung der Fortführung der Straßenfluchtlinie im angrenzenden Bereich ein Abstand von 4,0 m bestimmt.

Bauplatzgröße und Bauweise

Wie bereits einleitend angeführt, ist eine Vereinigung der angesprochenen Parzellen wahrscheinlich, wogegen auch aus raumplanerischer Sicht nichts einzuwenden ist. Die höchstzulässige Parzellengröße wird daher mit 2.050 m² bestimmt.

Bereits die bestehende Baustruktur weist die geschlossene Bauweise auf, die jedoch nur im straßenseitigen Bereich lukriert werden kann. Im rückwärtigen Planungsbereich (BPz. .678) sind trotz festgelegter geschlossener Bauweise (diese ist im Zuge einer möglichen Parzellenvereinigung sinnvoll) die Abstände nach der offenen Bauweise gemäß TBO einzuhalten.

Dichtefestlegung und Gebäudehöhen

Die Festlegung der Mindestdichte von 3,0 BMD entspricht einer der Lage entsprechenden Mindestausnutzung. Die angegebene höchste Baumassendichte von 9,5 BMD berücksichtigt jenen Wert der Baumassenstudie des Büros Moritz & Haselsberger, der selbst für die Liegenschaften in zentraler Lage einen überdurchschnittlichen Höchstwert darstellt. Dieser resultiert vor allem aus der mehrgeschossigen Bauweise im rückwärtigen Übergangsbereich und aus der gegebenen Möglichkeit des Zusammenbauens an den gemeinsamen Grundstücksgrenzen.

Die Gesamthöhe im straßenseitigen Bereich wird auf 16 m beschränkt, was den höchsten Höhen einiger angrenzenden Gebäude entspricht. Das festgelegte Ausmaß von mindestens drei Geschossen soll zu einer der Lage entsprechenden Höhenentwicklung beitragen. Auf das zurück versetzte, letzte Obergeschoss wurde bereits im Kapitel der Baufluchtlinien hingewiesen.

Im rückwärtigen gelegenen Übergangsbereich wird die höchstzulässige Gebäudehöhe von 13,5 m bestimmt. Dieser Wert wurde in Abstimmung mit dem gewünschten Projekt wegen der geplanten beiden Geschäftsgeschosse vergleichsweise hoch angesetzt.

Ergänzung:

Folgend einem Abänderungsantrag im Zuge der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ist der Bebauungsplan im Hofbereich dahingehend zu berichtigen, dass höchstens drei Vollgeschosse (drei Obergeschosse inkl. Dachgeschoss) zulässig sind.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Dr. Egerbacher erläutert über Ersuchen der Vorsitzenden anhand eines Modells die Bebauung des Areals.

Es wurde eine einheitliche Baufluchtlinie vorgegeben. Bauweise geschlossen. TBO-Abstand 0,6. An der Vorderfront des Gebäudes (Bahnhofstraße) sind mindestens 3 Vollgeschosse vorgesehen, wobei das oberste Geschoß um 2,5 m zurückversetzt wird. Die Gebäudehöhe an der Bahnhofstraße darf max. 13 m betragen, im Bereich des obersten Geschosses max. 16 m. Die Tiefgaragenein- und ausfahrt erfolgt von der Christian Thaler-Straße her. Einer Plattform über der Bahnhofstraße wird nicht zugestimmt.

Die Vorsitzende möchte ein ausgebautes Dachgeschoss, welches um 4 m zurückversetzt wird, damit dieses Dachgeschoss von der Bahnhofstraße her nicht mehr gesehen werden kann. Alle weiteren Bebauungen in der Bahnhofstraße werden sich an dieser Bebauung zu orientieren haben.

Außerdem entspricht das Modell nicht dem vorliegenden Bebauungsplan, stellt die Vorsitzende fest.

Die übrigen Ausschussmitglieder finden es nicht richtig, wenn Modell und Bebauungsplan nicht übereinstimmen.

Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Zurückversetzung des obersten Geschosses um 4 m entwickelt sich eine Debatte. Die übrigen Ausschussmitglieder vertreten die Meinung, dass auch bei einer Zurückversetzung um 2,5 m das Dachgeschoss von der Bahnhofstraße her nicht mehr sichtbar ist.

Man einigt sich schließlich darauf, dass der vorliegende Bebauungsplan dahingehend abgeändert werden muss, dass an der Vorderfront des Gebäudes (Bahnhofstraße) 4 Vollgeschosse + ein ausgebautes Dachgeschoss und im rückwärtigen Teil des Gebäudes 3 Vollgeschosse + ein ausgebautes Dachgeschoss errichtet werden dürfen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses (ursprüngliche Fassung)

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ehem. Hotel Central im Bereich der Gpn. .279, 1140 u. .678, alle KG. Wörgl-Kufstein, nach Maßgabe des insofern geänderten Planes, dass zur Bahnhofstraße höchstens 4 Obergeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss sowie im östlichen Teil des Gebäudes höchstens 3 Obergeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss errichtet werden dürfen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Beschlussempfehlung des Ausschusses (Abänderungsantrag)

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ehem. Hotel Central im Bereich der Gpn. .279, 1140 u. .678, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR DI Bettina Müller erklärt sich in diesem TO-Pkt. für befangen und verlässt zu diesem TO-Pkt. den Sitzungssaal.

Vortragende ist die 1. Vzbgm. Maria Steiner.

Diese bittet, den ursprünglichen Antrag in dieser Sache abzulehnen, da man von Hr. DI Lotz eine Berichtigung des Bebauungsplanes bzgl. der Obergeschosse erhalten hatte.

Auf die Frage der 2. Vzbgm. Wechner, warum das Abstimmungsverhältnis im Ausschuss mit 5:0 für den Antrag ausgegangen war, erklärte die 1. Vzbgm. Steiner, dass DI Lotz den Bericht verspätet vorgelegt hatte.

GR Lederwasch ist verwundert, dass bei Planungen im Zentrum Wörgls die Anregungen des LA21 Arbeitskreises „Grün im Zentrum“, nicht beachtet würden. Das ehemalige Hotel Central besitze einen schönen Garten, den man für die Öffentlichkeit zugänglich machen sollte.

Der Vorsitzende betont die Einbeziehung der Agenda-Angelegenheiten in der nächsten GR-Sitzung im Oktober, in dem ja die Leitziele der LA 21 beschlossen werden sollen.

Vzbgm. Wechner bemängelt das Fehlen eines Gesamtkonzeptes für die Bahnhofstraße.

Für GR Dander gab es Unklarheiten in Bezug auf den Posteinlauf des Erläuterungsprozesses. Dr. Egerbacher bestätigt, dass der Bericht zwar vorgelegen sei, in der Entscheidung aber nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Abstimmungsverhältnis des GR für die **ursprüngliche Fassung**:

0 dafür 19 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis des GR für **Abänderungsantrag**:

19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 5.3. Antrag: Bebauungsplan Lahartinger (Zahl 031/3-3353)

Sachverhalt:

Auf den Gpn. 158/19 u. .285, KG. Wörgl-Kufstein, ist beabsichtigt, ein Geschäfts-, Büro- und Gastronomiehaus zu errichten. Für das Bauvorhaben ist noch der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan zu erstellen. Von DI Lotz wurden die entsprechenden Vorgaben im Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Besonderheiten in der Bahnhofstraße erstellt. Angrenzend an die Bahnhofstraße wurde die geschlossene Bauweise gewählt. Die Baumassendichte wurde mit einer Mindestdichte von 3,0 bzw. einer Höchstdichte von 6,5 vorgegeben. Der Bebauungsplan ist zu diskutieren.

Anlagen: Projektbeschreibung
Bebauungsplan
Anlage ./4

Aus dem Brief von DI Andreas Lotz an Dr. Egerbacher vom 16.08.04

Betreff: Erläuterung allgemeiner/ergänzender Bebauungsplan „Lahartinger“

Planungsgebiet

Aufgrund einer konkreten Verwertungsabsicht soll für die beiden Grundstücke BPz. .285 und Pz. 158/19 KG Wörgl –Kufstein ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Besonders positiv soll aus raumplanerischer Sicht die Nachverdichtung des derzeit bestehenden eingeschossigen Gebäudes auf Parzelle 158/19 erwähnt werden.

Für den Bereich wurden seitens des Architekturbüros Moritz & Haselsberger, Wörgl, mehrere Projektentwürfe vorgestellt. Aufgrund der verschiedenen

Ausformungsmöglichkeiten könnte es dadurch zu unwesentlichen späteren Korrekturen des Bebauungsplanes kommen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle berücksichtigt werden können.

Bereiche verschiedener Festlegung der Bebauung

Entsprechend der gegebenen städtebaulichen Situation, nämlich in Betrachtung von zwei Teilbereichen, dem bahnhofstraßenseitigen Baukörper einerseits und den rückwärtig gelegenen Parzellenteil andererseits ist eine entsprechende Berücksichtigung in Form verschiedener Bebauungsfestlegungen erforderlich bzw. sinnvoll. Darüber hinaus besteht der gestalterische Wunsch, im Bereich Bahnhofstraße – Fritz Atzl-Straße eine markante Gebäudesituation in Form einer Höherzonierung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird auch dieser Bereich durch unterschiedliche Festlegungen begrenzt.

Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien

Unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Verkehrsflächen wird die Straßenfluchtlinie entsprechend festgelegt; sie entspricht dem bestehenden Gehsteigverlauf.

Zur Erhaltung der durchgehenden Gebäudefront im Bereich der Bahnhofstraße wird in diesem Abschnitt eine zwingende Baufluchtlinie festgelegt. Entlang der Fritz Atzl-Straße wird diese nicht zwingend fortgesetzt.

Bauplatzgröße und Bauweise

Um eine spätere Vereinigung der beiden Parzellen im Planungsbereich zu ermöglichen, wird die höchstzulässige Bauplatzgröße mit 1.460 m² bestimmt.

Im gesamten Bereich soll entsprechend der umliegenden Bebauung die geschlossene Bauweise eingehalten werden. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müssen jedoch im rückwärtigen Teil die Bestimmungen der offenen Bauweise gemäß TBO eingehalten werden.

Dichtefestlegung und Gebäudehöhen

Entsprechend der hochwertigen Lage in der Bahnhofstraße wird das Mindestausmaß der Baumassendichte mit 3,0 BMD bestimmt. Die festgelegte höchstzulässige Baumassendichte von 6,5 BMD entspricht einer üblichen städtischen, geschlossenen Verbauung in diesem Bereich.

Die auf das Niveau im Kreuzungsbereich bezogenen höchstzulässigen Gebäudehöhen im straßenseitigen Bereich von 13,0 m und im rückwärtig gelegenen Teil von 11,0 m sind auf die Höhenentwicklung im Umgebungsbereich abgestimmt. Die Festlegung von mindestens drei Obergeschossen soll eine entsprechende Höhengestaltung im Bahnhofstraßenbereich absichern.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende stellt fest, dass, in Anlehnung an des Bauvorhaben ehem. Hotel Central, die Gebäudehöhe an der Bahnhofstraße max. 13 m und an der Ecke Fritz Atzl Straße max. 14,5 m betragen darf. Maximal 3 Obergeschosse dürfen errichtet werden.

Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer liegen mittlerweile vor.

Problematisch stellt sich die Zufahrt über das Grundstück der Gemeinde im Bereich des Gesundheits- und Sozialsprengels dar.

Ing. Günther geht auf die Parkplatzsituation beim Gesundheits- und Sozialsprengel und die beabsichtigte Zufahrt kurz ein.

GR Wiechenthaler erscheint es nicht richtig, wenn der eigene Grund verbaut und die Zufahrt über Fremdgrund geführt wird.

Vbgm. Steiner sieht ein Problem durch die LKW-Zulieferung im Hinblick auf die Sicherheit jener Personen, welche die Einrichtungen Gesundheits- und Sozialsprengel, Krabbelstube und Betreutes Wohnen in Anspruch nehmen und in diesem Bereich zu Fuß unterwegs sind. Es müsste doch die Zulieferung von der Bahnhofstraße her möglich sein. Dies sollte vor einer Beschlussfassung über den Bebauungsplan im Gemeinderat noch abgeklärt werden. Sie wird sich bei der Abstimmung daher der Stimme enthalten.

Verwunderlich ist für Vbgm. Steiner, dass sowohl der Geschäftsführer als auch der Obmann des Gesundheits- und Sozialsprengels keine Bedenken bezüglich der LKW-Zulieferungen haben.

GR Raunegger schließt sich der Meinung von Vbgm. Steiner an. Auch er wird sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Bebauungsplan der Stimme enthalten.

Die Vorsitzende kann dem Bebauungsplan nur mit der Einschränkung zustimmen, dass der Gehsteig in der Fritz Atzl-Straße in der gleichen Linie wie beim Gesundheitszentrum fortgeführt wird.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Lahartinger im Bereich der Gpn. 158/19 u. 285, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss nicht zu fassen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 2 dafür 1 dagegen 2 Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Nachdem Obfrau GR DI Müller den Sachverhalt dargestellt hat, spricht Vzbgm. Wechner in Bezug auf das Abstimmungsverhältnis im Ausschuss von einem Kuriosum und regt an, den Pkt. von der TO zu nehmen, ihn zu überarbeiten, um dann im Ausschuss zu einer klaren Entscheidung kommen zu können. Auch der Vorsitzende regt an, vorerst abzuklären, ob man für oder gegen das Projekt sei.

Vzbgm. Steiner erklärt, dass für sie im Ausschuss die Zufahrtsregelung noch nicht geklärt gewesen sei. Sie fürchte diesbzgl. um die Sicherheit der Bewohner des „Betreuten Wohnens“ bzw. der Besucher der Krabbelstube.

GR Wiechenthaler sieht Probleme darin, eine Zufahrt über Fremdgrund zu führen – es könne zu Einschränkungen kommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die ursprüngliche Zufahrt Privatbesitz sei.

GR Wieser und Vzbgm. Steiner beziehen sich auf den Parkplatz des Drogeriemarktes, man sieht Probleme in Bezug auf die Feuerwehreinfahrt sowie der zum GZW.

Dr. Egerbacher erläutert mittels Beamer das GST 158/56, das ins öffentliche Gut übergegangen ist und an die Fritz Atzl-Straße anschließt. Er bestätigt, dass die Zufahrt über öffentliches Gut führt.

GR Müller besteht auf eine funktionierende Zufahrt zu den öffentlichen Einrichtungen.

GR Atzl kann dem Antrag nicht zustimmen, da er genauere Informationen über das Konzept vermisst. Welche Geschäfte werden auf wie vielen m² Verkaufsfläche entstehen? Diese untragbare Situation könne man aber nicht dem Bauwerber zuschreiben sondern den politischen Entscheidungsträgern. Die letzte Umfrage betreffend Bahnhofstraße sei im Jahre 1997 erfolgt.

Der Vorsitzende möchte in der Bahnhofstraße ein attraktives vielfältiges Angebot haben.

GR Wieser merkt an, dass es nicht nur im Bereich des GST 158/19 sowie der GZW - und FW-Einfahrt Probleme mit der Verkehrsbeschilderung sowie des Parkverbotes gäbe, sondern Wörgl generell mit den Parkverboten Schwierigkeiten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Lahartinger im Bereich der Gpn. 158/19 u. 285, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis des GR: **17** dafür **4** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 5.4. Antrag: Bebauungsplan Weißbacher-Gründe (Zahl 031/3-3355)

Sachverhalt:

Auf dem derzeitigen Park im Bereich der Gpn. 158/1 u. 159/2, KG. Wörgl-Kufstein, Weißbacher-Gründe, ist geplant, ein Geschäfts-, Büro- und Wohnhaus zu errichten. Für dieses Areal wurde bereits im Jahre 2003 der allgemeine Bebauungsplan erstellt, es ist daher zwingend der ergänzende Bebauungsplan auszuarbeiten. Mehrfach wurden bereits Entwürfe ausgearbeitet. Die nunmehr vorliegende Planung berücksichtigt die Verbesserungsvorschläge aus den vorigen Planungen.

Anlagen: Projektbeschreibung
Bebauungsplan
Anlage ./5

Aus dem Brief von DI Josef Wurzer an die Stadtgemeinde Wörgl am 13.06.04

Die Firma abm – Architektur und Baumanagement beabsichtigt auf den Gp. 158/1 und 159/2 ein Geschäfts-, Büro-, Wohn- bzw. Gastronomiehaus zu errichten.

Wir ersuchen daher um Erteilung eines Ergänzenden Bebauungsplanes nach dem als Beilage ausgeführten Bebauungsplanes. Dies im ausdrücklichen Einverständnis mit dem derzeitigen Eigentümer Peter Weißbacher.

Die im Anhang aufgezeigte Entwurfsidee, die diesem Bebauungsplan zugrunde liegt, zeigt ein Projekt, das im Modell bereits eine mögliche Bebauung der angrenzenden Nachbargrundstücke der Eigentümer Hr. Huemer – Gp. 159/3 und Fr. Kals – Gp. .755 einbezieht.

Im vorliegenden Projekt ist daher der von der Stadtgemeinde Wörgl geforderte Anschluss der Fam. Engl an die im Projekt Weißbacher geplante Tiefgarage bereits berücksichtigt. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Weißbacher und Engl befindet sich in Ausarbeitung und wird nachgereicht.

Projektbeschreibung:

UG – 2: Tiefgarage mit Keller- und Technikräumen

UG – 1: Tiefgarage mit Keller- und Technikräumen, Verbindungsmöglichkeit TG Fam. Engl,

EG: Geschäftslokale,

OG – 1: Geschäftslokal im Bereich Bahnhofstraße, Wohnungen im Bereich Poststraße,

OG – 2: Wohnungen,

OG – 3: Wohnungen,

OG – 4: Wohnungen in gestaffelter Bauflucht, zurückversetzt,

Bei der Gebäudenutzung von Geschäftsflächen ist aufgrund des geringen Ausmaßes der konzipierten Nutzfläche, da kleiner 1.000,- m², keine erweiterte Flächenwidmung für Sonderfläche EKZ erforderlich.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA

X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Dr. Egerbacher erklärt anhand des vorliegenden Modells die Bebauungsabsichten.

GR Wiechenthaler erkundigt sich bezüglich der Situierung der Tiefgarage und der Anzahl der Vollgeschosse zur Poststraße hin.

Ing. Günther zeigt die Situierung der Tiefgarage auf. Die Decke über den Tiefgaragen soll begrünt werden.

Zur Poststraße hin wird das Bauvorhaben mit 6 Vollgeschossen ausgeführt.

Wie die Anrainerbesprechung ergeben hat, gibt es keine massiven Widerstände gegen das Bauvorhaben.

Die Vorsitzende fände es sinnvoll, wenn die Vergabe der Wohnungen in diesem Objekt durch die Gemeinde durchgeführt wird, weil man damit im Griff hätte, wer in diese Wohnanlage einzieht.

Im Bereich der Bahnhofstraße dürfen lediglich 5 Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss zur Ausführung gelangen.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat muss jedoch die verbücherungsfähige Vereinbarung über die Gewährung eines Durchfahrtsrechtes für die Stadtgemeinde Wörgl vorgelegt werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Weißbacher-Gründe im Bereich der Gpn. 158/1 u. 159/2, KG. Wörgl-Kufstein, nach Maßgabe des insofern abgeänderten Planes, dass zur Bahnhofstraße höchstens 5 Vollgeschosse und ein ausgebauten Dachgeschoss errichtet werden dürfen, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Wieser erläutert, dass die Anwohner eine Unterschriftenliste erstellt haben. Die FWL setzt sich dafür ein, dass dieser Park bestehen bleibt. Lt. GR DI Müller sieht der allgemeine Bebauungsplan hier jedoch 5 Vollgeschosse in Richtung Bahnhofstraße vor, im rückwärtigen Teil allerdings nur 4. GR Wieser wünscht sich für die Anrainer eine klare verständliche Darstellung solcher Projekte – es sei schwer, sich die wirkliche Höhe des neuen Gebäudes vorstellen zu können.

Vzbgm. Wechner bringt an, dass die SPÖ seinerzeit sowie heute nicht zustimmen werde, da es Proteste der Anrainer gibt. Auch hatte man damals von einem Gesamtkonzept Postareal-Weißbachergründe gesprochen.

GR Atzl merkt an, dass in der letzten Legislaturperiode der Flächenwidmungsplan vom GR genehmigt wurde und nun rechtskräftig sei. Das gegenständliche Bauvorhaben finde er gut.

GR Dander ersucht um Erstellung einer kompletten Bebauungsstudie für Wörgl.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Studie bereits in Auftrag gegeben worden sei.

Er erklärt, dass man die von GR Wieser angesprochenen Bartl-Lechner-Gründe (Biotop) nicht mit dem Weißbacher-Areal vergleichen könne. Biotop habe höheren Erhaltungswert. Bei den Lechner-Gründen hatte man die Möglichkeit, mit der NHT zu verhandeln und konnte die Hälfte der Fläche für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Im Fall der Weissbacher-Gründe habe man diese Möglichkeit nicht – der GST-Besitzer stelle den Park ja schon einige Zeit der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. Nun wird die Liegenschaft verkauft und man müsse das Einvernehmen mit dem Besitzer suchen.

Vzbgm. Wechner möchte ein Einvernehmen mit den in der Umgebung wohnenden Personen herstellen und ist dagegen, dass die Gemeinde den Park kauft.

Der Vorsitzende spricht von massiven Verbesserungen für die Anrainer im Vergleich zur ursprünglichen Variante. Wenn auch die Bäume nicht voll ersetzt werden können, so wird der Besitzer dennoch als Baumspender (Aktion 2:1) auftreten, was aber auf demselben Areal nicht möglich sein wird.

Abstimmungsverhältnis des GR: **12** dafür **9** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 6) Anträge des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

ad 6.1. Antrag: Kostenlose Übernahme der GST 760/10 und 760/9 ins öffentliche Gut (Zahl 840/1-3365)Sachverhalt:

Siedlerbund - Hauserwirt:

Die beiden GST 760/10 und 760/9 würden kostenlos ins öffentliche Gut übergeben werden, da damit die Richtlinien lt. Wohnbauförderung erreicht werden können. Die Parzelle 760/9 stellt die Zufahrt dar, welche von uns zu erhalten und winterdienstmässig zu betreuen wäre. Die Parzelle 760/10 kann als Kinderspielplatz genutzt werden, wobei vom Siedlerbund bereits Spielgeräte aufgestellt wurden und ebenfalls übergeben würden.

Anlagen: Lageplan
Anlage ./6

Begründung:

Die beiden Parzellen wurden herausgeteilt, damit der Siedlerbund den Richtlinien Wohnbauförderung gerecht werden kann.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Ing. Günther erläutert den Antrag.

Für die Stadtgemeinde wären die GST sowie der bereits bestehende und vom Siedlerbund ausgestattete Spielplatz winterdienstmässig zu betreuen (sieht darin kein Problem). Der Spielplatz wäre allerdings öffentlich und für die ganze Siedlung zugänglich (hier sind neue Häuser im Entstehen).

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die kostenlose Übernahme der GST 760/10 und 760/9 ins öffentliche Gut durchzuführen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsverhältnis des GR: 18 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 6.2. Antrag: Leasingfinanzierung GTLF für FFW Wörgl (Zahl 163/3366)**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.9.2003 wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Wörgl die Neuanschaffung eines Großtanklöschfahrzeuges beantragt. Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2004 wurde dies im laufenden Bereich bei den Leasingfinanzierungen vorgesehen. Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte durch die Freiwillige Feuerwehr Wörgl, wobei sich die Fa Lohr-Magirus GmbH mit einem Preis von € 284.967,-- excl. MwSt als Bestbieter erwies.

Die Leasingfinanzierung wurde am 15.6.2004 ausgeschrieben und brachte das in der Beilage 1 aufgelistete Ergebnis. Nach Überprüfung durch die Finanzabteilung gibt es nun zwei mögliche Varianten bzw. Bestbieter:

- a) Bank Austria: 6-Mo Euribor + 0,35, die Investitionszuwachsprämie in Höhe von 10% der Anschaffungskosten wird zur Gänze im Folgejahr an die Stadtgemeinde weitergegeben, außer es tritt eine Änderung der Rechtslage ein.
- b) Teleleasing: 6-Mo Euribor – 2,20 (Abschlag!), IZP ist bereits eingebaut, Restrisiko trägt die Teleleasing.

Die Gesamtbelastung an Leasingentgelten beträgt bei der Teleleasing € 334.855,20 bei der Bank Austria beträgt sie € 356.649,60 abzüglich IZP in Höhe von € 28.496,70, somit € 328.152,90 mit Restrisiko.

Nach Einschätzung unseres Steuerberaters, Herrn Dr. Kurt Braito ist dieses Restrisiko zwar vorhanden, aber als äußerst gering zu bewerten.

Anlagen:

- (1) Protokoll Anbotseröffnung
- (2) Anbot Bank Austria
- (3) Anbot Teleleasing

Anlage ./7

Stellungnahme Finanz erforderlich:

X JA

? NEIN

Stellungnahme Finanz:

1/163-700140 Leasingmiete FFW-Fahrzeug) Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Diskussionsbeitrag:**

Die Abteilung FC bewertet die beiden Angebote als gleichwertig. Der Ausschuss stellt aber eine Differenz von € 6.000,-- fest.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Leasingfinanzierung an die Bank Austria/Creditanstalt.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis des GR: 17 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 6.3. Antrag: Rupert Hagleitner-Straße - Rücklagenauflösung Grundablösen
(Zahl 612/3367)

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2003 wurden die erforderlichen Grundablösen für den Neubau R.Hagleitner Str. beschlossen und durchgeführt. Im Baukostenplan sind dafür 920.000,- € vorgesehen, abgerechnet wurden 737.024,10 €. Die dafür erforderlichen Geldmittel müssen aus den allgemeinen Rücklagen gemäß Mittelfristplanung entnommen werden.

Anlagen: Auflistung Grundablösen
Anlage ./8

Begründung:

Die Bauarbeiten werden über die WIG abgewickelt, die Grundablösen sind von der Stadtgemeinde durchzuführen.

Stellungnahme Finanz erforderlich: x JA ? NEIN

Stellungnahme Finanz:

Die Mittel in Höhe von 737.024,10 € stehen zur Verfügung.



Diskussionsbeitrag:

Ing. Günther erklärt, dass es sich hierbei um die Fassung eines Formalbeschlusses handelt, damit das zweckgebundene Budget mittelfristig aus den allg. Rücklagen entnommen werden kann.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dafür erforderlichen Geldmittel aus den allgemeinen Rücklagen gem. Mittelfristplanung zu entnehmen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Dander spricht die Sanierung des Geh- und Radweges von der Salzburger-Straße in Richtung Angatherweg an (€ 90.000,--), ein Antrag wird schriftlich eingereicht.

GR Atzl stimmt Herrn Danders Anliegen zu.

Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 6.4. Antrag: Grenzlandpark VerwaltungsGmbH; Kaufanbot für GST 271/32 (Zahl 840/3-1571)

Sachverhalt:

Im beigelegten Brief bekundet die Fa. Grenzlandpark VerwaltungsGmbH u. Co Nfg KG offiziell das Interesse am käuflichen Erwerb des GST-Nr. 271/32 und ersucht um Kaufoption mit Laufzeit von 6 Monaten durch die Stadtgemeinde.

Pauschalkaufpreis: € 550.000,-- für 1.687 m².

Geplante Verwertung: derzeit mit Fa. Burger King im Gespräch.

Nähere Details entnehmen Sie bitte dem beigelegten Brief (siehe Beilagen)

Anlagen: Brief mit Kaufanbot

Aus dem Brief der Fa. Grenzlandpark Verwaltungs-GmbH vom 05.04.2004

Betreff: Anbot hinsichtlich GST-NR 271/32

Unter Bezugnahme auf die bisher geführten Gespräche im Zusammenhang mit dem Grundstück GST-Nr. 271/32 der Stadtgemeinde Wörgl bestätigt Ihnen die Grenzland Verwaltungs- GmbH u. Co. Nfg KG hiermit offiziell das Interesse am käuflichen Erwerb des Grundstückes und ersucht um die Einräumung einer Verkaufsoption mit einer Laufzeit von sechs Monaten durch die Stadtgemeinde wie folgt:

Pauschalkaufpreis für die 1.678 m² des Grundstückes von € 550.000,-- (in Worten: Euro fünfhundertfünfzig tausend).

Das Grundstück wird übernommen, wie es liegt und steht, sodass wir den Abbruch der am Grundstück befindlichen Baulichkeiten übernehmen, die Stadtgemeinde übernimmt jedoch die volle Haftung für allfällige Kontaminierungen.

Käufer ist die Grenzlandpark Verwaltungs-GmbH u. Co. Nfg KG bzw. ein von der Fa. Grenzlandpark namhaft zu machender Dritter.

Hinsichtlich der geplanten Verwertung des gegenständlichen Grundstückes teilen wir Ihnen mit, dass wir derzeit mit der Firma Burger King im Gespräch sind. Wir haben bereits eine erste Planung für eine entsprechende Bebauung erstellen lassen und ersuchen um eine Vorbegutachtung des beigelegten Projektes.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Errichtung eines Fastfood-Lokales im Nahebereich des M4 einiges an Verkehr in Richtung Mc Donald's vermeiden könnte und somit neben einer Stärkung der Infrastruktur des M 4 auch der Stadtgemeinde durch die Vermeidung von Verkehr nützen könnte.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA

X NEIN

Stellungnahme Finanz:

- ☐ Kosten lfd. Haushaltsjahr:
- ☐ Bedeckung lfd. Haushaltsjahr:
- ☐ Folgekosten p.a.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft beschließt mit 4:1 Stimmen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das vorliegende Kaufanbot der Fa. Grenzlandpark VerwaltungsGmbH anzunehmen.

Begründung:

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um das 2. Kaufangebot der Fa. Grenzlandpark, das 1. Kaufangebot wurde im Hinblick auf ein zu niedriges Kaufpreisangebot abgelehnt, das jetzige Angebot entspricht den damaligen Vorstellungen des Wirtschaftsausschusses.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Mohn fordert die Einbringung des Servitutes für die Gendarmerie-Einfahrt in den Antrag.

GR Atzl schlägt vor, die Ansiedelung von Burger King vertraglich auszuschließen. Vzbgm. Wechner hat nichts gegen einen Verkauf der Fläche, möchte jedoch auch keine Errichtung einer Burger King Filiale. Diesbezüglich müsse man regulierend in den Bebauungsplan eingreifen.

Der Vorsitzende nimmt zur Kenntnis, dass dies dem Anbieter gesagt werden muss. Er betont, dass man den Verkaufserlös braucht, um viele andere Vorhaben – z.B. das neue FFW-Haus finanzieren zu können. Für die Erweiterung des Pflichtschultzentrums habe man noch genügend freien Platz.

GR Dander ist der Meinung, dass bei der Abstimmung über die Errichtung des FFW-Gerätehauses neu sowie des Sportplatzes alle Fraktionen dafür waren. Dies unter der Voraussetzung, dass beide Grundstücke (Madersbacherweg und das gegenständliche) verkauft werden müssten. Was passiert, wenn das Kaufanbot zurückgezogen wird?

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass man auf die damalige Ausschreibung lediglich 1 Angebot erhalten habe. Die Kernzonenwidmung bleibt auch aufrecht, wenn Burger King nicht gebaut würde. Man müsse neu inserieren und über die PSZ-Erweiterung nachdenken. Der Wirtschaftsausschuss hat einstimmig dem Angebot zugestimmt, das GST an die Fa. Grenzlandpark zu veräußern. Eine Verwertung sei aufgrund der Lage und Form eher schwierig. Man habe zwar mit dem Käufer Gespräche geführt – im Moment sei aber keine andere Idee einer Verwertung auf dem Tisch.

GR Mohn erklärt erneut die 2-malige Diskussion im Wirtschaftsausschuss, wobei zum einen die Einfahrt zur Gendarmerie sowie zum anderen der Preis ein Problem dargestellt haben. Nun sei eine Nachbesserung seitens des Käufers vorgenommen worden. Er ist gegen eine Neuausschreibung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausfahrtsmöglichkeit für die Gendarmerie mittels Servitut sichergestellt werden könne. Wenn es gewünscht werde, könne man

für die Einräumung der Kaufoption einen Betrag von € 10.000,-- verlangen (bei einer Optionslaufzeit von 6 Monaten).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, eine Kaufoption auf das gegenständliche Grundstück einzuräumen, wobei für die Optionseinräumung von der GmbH ein Betrag von € 10.000,-- zu bezahlen sei. Die Käuferin müsse der Gendarmerie mittels Servitut zusichern, dass diese entlang der südlichen Grundstücksgrenze einen 5 m breiten Streifen für Zu- und Abfahrtszwecke jederzeit nutzen kann. Die Optionslaufzeit beträgt 6 Monate, im Fall des Kaufes wird der Optionspreis auf den Kaufpreis angerechnet.

Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 7) Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung

Berichterstattung: Obmann GR Dr. Daniel Wibmer

Ad 7.1. Änderung der Geschäftsordnung (Zahl 003/2-2615)

Sachverhalt:

Anlässlich einer am 10.08.2004 stattgefundenen Besprechung, bei der alle Fraktionsführer anwesend waren, wurde Einigkeit über die Änderung der für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Ausschüsse geltenden Geschäftsordnung erzielt.

Die wesentlichen Änderungen betreffen die Ausweitung des Antragsrechtes auf alle Fraktionen sowie die Anpassung der für die Entscheidungskompetenz maßgeblichen Wertgrenzen.

Anlagen: überarbeitete Geschäftsordnung

GESCHÄFTSORDNUNG der Stadt WÖRGL

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 2. September 2004 zur näheren Regelung der Einberufung und des Geschäftsganges der Gemeinderatssitzungen und der Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse gemäß § 47 Tiroler Gemeindeordnung 2001 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Begriffe beziehen sich gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen; das heißt, die betreffenden Bestimmungen sind geschlechtsneutral anzuwenden.

§ 1 Einberufung des Gemeinderates

In Ergänzung des § 34 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

- 1) Die Unterlagen zu den Sitzungen des Gemeinderates sind den Gemeinderatsmitgliedern mindestens 5 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Aus sachlich gerechtfertigten Gründen kann diese Frist unterschritten werden.
- 2) An den Sitzungen des Gemeinderates hat der/die Stadtamtsdirektor/in, der/die Leiter/in der Finanzabteilung und der/die Leiter/in des Bauamtes mit beratender Stimme teilzunehmen. Die fallweise Beiziehung weiterer Sachverständiger steht dem Bürgermeister zu.

§ 2 Öffentlichkeit

In Ergänzung des § 36 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines anderen Mitgliedes des Gemeinderates kann die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder aus sonstigen öffentlichen Interessen geboten erscheint. Entscheidungen des Gemeinderates als Behörde bei individuellen Verwaltungsakten und in Personalangelegenheiten sind grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu fassen. Weiters muss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn einer der Tatbestände des Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (insbesondere „... im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft öffentlichen Rechtes, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse einer Partei geboten ist“) vorliegt.

§ 3 Besondere Leitungsbefugnisse

In Ergänzung des § 38 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

- 1) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge des Stadtrates und seiner eigenen Anträge obliegt dem Bürgermeister bzw. dem bestellten Berichterstatter.
- 2) Die Berichterstattung über Anträge der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse obliegt dem Vorsitzenden des in der Sache führenden Ausschusses oder den von diesen Ausschüssen bestellten Berichterstattern.
- 3) Über jeden zur Verhandlung gelangenden Antrag hat der Vorsitzende, wenn der Gemeinderat nicht die Ablehnung dieses Antrages ohne Wechselrede beschließt, die Wechselrede zu eröffnen; hiebei hat er jedem sich durch Handerheben zu Wort meldenden Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort zu erteilen. Wortmeldungen, die sich auf die Geschäftsordnung beziehen, sind vorzuziehen.
- 4) Die Redezeit beträgt maximal 10 Minuten. Auf Antrag eines Redners kann der Vorsitzende die Redezeit ohne Zulassung einer Wechselrede zweimal um je 5

Minuten verlängern. Nach ihrem Ablauf hat er den Redner zum Abschluss zu mahnen und nach weiteren 5 Minuten das Wort zu entziehen.

- 5) Einem Mitglied des Gemeinderates darf zum gleichen Gegenstand das Wort nur dreimal erteilt werden, es sei denn, der Vorsitzende würde für Einzelfälle eine Ausnahme zulassen. Ausgenommen hiervon sind Verständnisfragen zum Antrag.
- 6) Dem Vorsitzenden steht öfter als dreimal das Wort zu, das gleiche gilt für den Berichterstatter bzw. Antragsteller, dem das Schlusswort gebührt.
- 7) Das Ergebnis jeder Abstimmung hat der Vorsitzende sogleich festzustellen und zu verkünden.
- 8) Jede Fraktion kann vom Vorsitzenden eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von mindestens 10 und höchstens 15 Minuten verlangen, wenn dieser Antrag sachlich begründet ist.

§ 4 Anträge

In Ergänzung des § 41 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

Der Vorsitzende ist berechtigt, von jedem Antragsteller zwecks Abstimmung die schriftliche Fassung von Anträgen, die sich auf Verhandlungsgegenstände außerhalb der Tagesordnung beziehen, zu verlangen.

§ 5 Niederschrift

In Ergänzung des § 46 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

- 1) Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Gemeinderates zuzustellen.
- 2) Werden gegen die Fassung der Niederschrift Einwände vorgebracht, so entscheidet die einfache Mehrheit des Gemeinderates über die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Einwände. Im Zweifelsfalle hat der Wortlaut des Tonbandes zu gelten.
- 3) Wortmeldungen werden grundsätzlich nur auf Verlangen des betreffenden Gemeinderatsmitgliedes protokolliert. Solche Wortmeldungen sind möglichst kurz zu fassen.
- 4) Der öffentliche Teil der Gemeinderatsprotokolle ist, nach Genehmigung durch den Gemeinderat, in einem nicht veränderbarem Dateiformat (.pdf) auf der Homepage der Stadt Wörgl zur öffentlichen Einsicht zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Arbeitsweise des Stadtrates

In Ergänzung des § 48 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

- 1) Der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, beruft nach Bedarf den Stadtrat ein. Jedes Stadratsmitglied ist schriftlich unter Bekanntgabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung mindestens 5 Tage, in dringenden Fällen spätestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung zu verständigen. Im letzteren Falle kann die Tagesordnung auch erst unmittelbar vor Beginn der Sitzung durch den

Vorsitzenden bekannt gegeben werden. Die Unterlagen zu den Sitzungen des Stadtrates sind den Mitgliedern des Stadtrates mindestens 3 Tage vor der Sitzung zuzustellen. Aus sachlich gerechtfertigten Gründen kann diese Frist unterschritten werden.

- 2) Der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, führt den Vorsitz. Die Beschlüsse werden in nicht öffentlicher Sitzung gefasst (Amtsverschwiegenheit).
- 3) Den Sitzungen des Stadtrates ist in der Regel der/die Stadtamtsdirektor/in und der/die Leiter/in der Finanzabteilung beizuziehen. Im Bedarfsfalle können auch andere Gemeindebedienstete mit beratender Stimme beigezogen werden.

§ 7 Arbeitsweise der Ausschüsse

In Ergänzung des § 48 TGO 2001 wird folgendes festgelegt:

- 1) Ausschüsse werden vom Gemeinderat entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien gewählt. Nur die Parteienvertreter eines Ausschusses sind stimmberechtigt. Die von den Gemeinderatsparteien nominierten Vertrauenspersonen haben nur beratende Stimme. Weiters ist die Beiziehung von Sachverständigen durch den Bürgermeister sowie durch den Vorsitzenden des Ausschusses möglich, sofern dadurch keine Kosten entstehen. Die Mitglieder jedes Ausschusses wählen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- 2) Im Verhinderungsfall steht dessen jeweiligem Stellvertreter das Recht zu, die Durchführung notwendig erscheinender Vorerhebungen durch das Stadtamt beim Bürgermeister zu beantragen.
- 3) Wenn 1/3 der Mitglieder eines Ausschusses dessen Einberufung verlangt, muss der Vorsitzende diese Forderung erfüllen.
- 4) Anträge der Ausschüsse sind schriftlich an den Bürgermeister bzw. das beschlussfassende Gremium einzubringen.
- 5) Den Fraktionsführern steht es frei, die Behandlung einzelner von ihnen vorgeschlagener Tagesordnungspunkte schriftlich zu beantragen, sofern der gegenständliche Antrag - samt Begründung und allfälliger Unterlagen - rechtzeitig vor Erstellung der Tagesordnung in der Stadtamtsdirektion einlangt.
- 6) Die von einer Fraktion als stimmberechtigtes Mitglied oder Vertrauensperson entsandte Person kann, sofern sie an der Teilnahme an einer Ausschusssitzung verhindert ist, durch eine/n namentlich fixierten Stellvertreter oder durch den jeweiligen Fraktionsführer vertreten werden.

§ 8 Zuweisung der Geschäftsstücke an den Gemeinderat

Jeder Gegenstand, welcher der Beschlussfassung des Gemeinderates vorbehalten ist, muss im Falle der Notwendigkeit vom Bürgermeister bzw. vom Stadtamt vorbereitet und ehestens dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Die Zuweisung hat nach Maßgabe des Gegenstandes und des vorgesehenen sachlichen Wirkungskreises der Ausschüsse zu erfolgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister über die Zuweisung.

§ 9 Beschlussrecht des Stadtrates

1) Gemäß § 30 Abs. 2 TGO 2001 überträgt der Gemeinderat dem Stadtrat die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

- a) Die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen (§ 30 Abs. 1 lit. h) TGO 2001) sowie die Entscheidung über die Vergabe von Gehaltsvorschüssen und Zulagen an Gemeindebeamte nach dem Gemeindebeamtengesetz 1970
- b) Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften (§ 30 Abs. 1 lit. j) TGO 2001) sowie die Verwirklichung und Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben (§ 30 Abs. 1 lit. m) TGO 2001) bis zum Ausmaß von 0,1 % der Summe des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres;
- c) Die Gewährung von verlorenen Zuschüssen (Subventionen) im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes bis zum Ausmaß von 0,2 % der Summe des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres und bis zum Ausmaß von 0,1 % der Summe des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres außerhalb des festgesetzten Haushaltsplanes (§ 30 Abs. 1 lit. o) TGO 2001)

2) Weiters überträgt der Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 4 die Beschlussfassung über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen bis zum Ausmaß von 0,1 % der Summe des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres dem Stadtrat:

- a) die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Leistungen und Lieferungen bei einmaligen Zahlungen; bei wiederkehrenden Zahlungen auf bestimmte Zeit ist für die Grenze die Gesamtsumme der Leistungen oder Lieferungen maßgeblich; bei wiederkehrenden Zahlungen auf unbestimmte Zeit ist für die Grenze der Betrag für 24 Monate heranzuziehen;
- b) der Abschluss von Verträgen, deren Ausgabeverpflichtung die unter 2) angeführten Betragsgrenzen nicht übersteigt. Ist im Vertrag die Ausgabeverpflichtung betraglich nicht genau festgelegt, ist ein Schätzwert auf die Laufzeit zu ermitteln (wobei der Abschluss von Dienstverträgen in die Kompetenz des Stadtrates fällt);
- c) Vorfinanzierungen

Hinsichtlich der Punkte 1 c) und 2 a) und b) obliegt dem Stadtrat eine Berichterstattungspflicht an den Gemeinderat bei Ausgaben über 0,05 % der Summe des ordentlichen Haushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die sich aus den Prozentsätzen ergebenden Eurobeträge sind kaufmännisch auf volle tausend Euro zu runden.

Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die er dem Stadtrat übertragen hat, auf Dauer oder fallweise wieder an sich ziehen.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Wörgl in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13. Juli 2001 außer Kraft.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA

X NEIN

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der für den Gemeinderat, den Stadtrat und die Ausschüsse geltenden o.a. Geschäftsordnung.

Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 8) Anträge des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen

Berichterstattung: Obmann StR Michael Pfeffer

ad 8.1. Antrag: Änderung des die Kompostieranlagenverträge betreffenden Vertragspartners der Stadtgemeinde (Zahl 813/4-2612)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hat mit Hrn. Hubert Werlberger Vereinbarungen am 11.02.1993, 28.08.1996, 31.05.2001 und 3.11.03 hinsichtlich der Betreibung der Kompostieranlage abgeschlossen.

Hr. Hubert Werlberger ist seit 1. Jänner 2004 in Pension, die gegenständlichen Vereinbarungen sollten daher auf seinen Sohn umgeschrieben werden.

Die diesbezügliche Vereinbarung sollte wie folgt lauten:

„Vereinbarung“

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, vertreten durch deren Bürgermeister Arno Abler und den Bürgermeister-Stellvertreterinnen Maria Steiner u.

Hedi Wechner, einerseits und

Hubert Werlberger, geb. 14.5.1947, Pensionist und Hubert Werlberger, geb. 6.10.1975, Landwirt, beide Weiler Haus 10, 6300 Wörgl, andererseits wie folgt:

Die Parteien vereinbaren, dass die zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Hrn. Hubert Werlberger, geb. 14.5.1947, Pensionist die Betreuung der Kompostieranlage Wörgl betreffenden Vereinbarungen vom 11.02.1993, 28.08.1996, 31.05.2001 und 3.11.03 rückwirkend per 01.01.2004 als zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und Hrn. Hubert Werlberger, geb. 6.110.1975, Landwirt, Weiler Haus 10 , 6300 Wörgl, abgeschlossen gelten.

Die Parteien vereinbaren weiters, dass Hr. Hubert Werlberger, geb. 6.10.1975, alle zu diesem Zeitpunkt aus den bisher genannten Vereinbarungen erwachsenden Rechte und Pflichten von Hrn. Hubert Werlberger, geb. 14.5.1947, übernimmt.

Anlage:

Begründung:

Hr. Hubert Werlberger würden bei Aufrechterhaltung der gegenständlichen Vereinbarungen finanzielle Nachteile erwachsen. Er ersucht daher – im Einverständnis mit seinem Sohn – diesen als Nachfolger einzusetzen.

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA **X** NEIN

Diskussionsbeitrag:

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Lt. GR Wieser häufen sich die Beschwerden über die Kompostieranlage. GR Pfeffer erwidert, er habe in Bezug auf die Beschwerden über Geruchsbelästigung mit Hr. Werlberger bereits gesprochen. Es werden neue Folien für die Ablage gekauft. Allerdings werde eine Kompostieranlage nie ganz geruchlos sein. Biogasanlagen seien noch zu unausgereift – im Zillertal wurden 2 Anlagen stillgelegt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der Änderung des Vertragspartners hinsichtlich der Kompostieranlage zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 8.2. Antrag: Ratifizierung der „Charta von Aalborg“ (Zahl 520-3045)

Sachverhalt:

Die Charta von Aalborg wurde von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden beschlossen, die von der Stadt Aalborg (Dänemark) und der Europäischen Kommission im Mai 1994 veranstaltet und vom

Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) inhaltlich ausgerichtet wurde.

Der Entwurf wurde von ICLEI gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Nordrhein-Westfalen) entwickelt.

Die Charta spiegelt Gedanken und Formulierungen vieler Beteiligter wider.

Die näheren Details sowie das Teilnahmeformular befinden sich in der Anlage.

Anlage: Charta sowie Teilnahmeformular
Anlage .I9

Begründung:

Im Zuge des LA 21-Prozesses in Wörgl von Wichtigkeit.

Stellungnahme Finanz erforderlich: ? JA **X** NEIN

Diskussionsbeitrag:

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Pfeffer erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass im Sinne des LA 21-Prozesses ein Beitritt sinnvoll sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass europaweit rund 2000 Gemeinden beigetreten sind. Man solle das dichte Netz an Informationen nutzen.

GR Lederwasch stellt an dieser Stelle ergänzend zur Ratifizierung einen Antrag, die LA 21 zu einem fixen Bestandteil jeder GR-Sitzung zu machen, dieser wird schriftlich eingereicht.

Der Antrag der Wörgler Grünen vom 30.08.04 lautet wie folgt:

Abklärung der Aufgaben des Gemeinderates im Zuge der Ratifizierung der Charta von Aalborg

Die grüne Gemeinderatsfraktion beantragt, dass der **Tagesordnungspunkt „Lokale Agenda“ zu einem fixen Bestandteil jeder Gemeinderatssitzung wird.**

Begründung:

Jede Stadt muss ihren eigenen Weg zur Dauerhaftigkeit und Zukunftsbeständigkeit finden.

Der im letzten Herbst gefasste Beschluss im Sinne der Charta von Aalborg in den Lokalen Agenda Prozess einzutreten, beinhaltet die laufende Auseinandersetzung mit der Arbeit der verschiedenen Arbeitskreise, sowie die Zusammenarbeit mit allen interessierten Bürgern.

Um dies zu ermöglichen, muss dies tagesordnungsgemäß verankert werden.

Für die grüne Gemeinderatsfraktion: Elisabeth Lederwasch

Der Antrag wird dem Ausschuss für Verwaltung und Regionalentwicklung zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Charta von Aalborg zu unterzeichnen.

Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

ad 8.3. Antrag: Müllentsorgungsvertrag: Änderung der Vertragspartnerin (Zahl 813/3-2611)

Sachverhalt:

Die Fa. Lobbe MUT GmbH ist dzt. Vertragspartnerin des 1994 mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Müllentsorgungsvertrages.

Die Fa. Recycling Ost GmbH, Gewerbestraße 15, Hopfgarten, ist bereits ein Tochterunternehmen unserer Vertragspartnerin. Die Fa. Lobbe möchte nunmehr die ihr aus dem oa. Vertrag obliegenden Rechte und Pflichten ihrem Tochterunternehmen übertragen und ersucht daher die Stadtgemeinde einer entsprechenden Vertragsanpassung mit Wirksamkeitsbeginn 1. 8. 2004 zuzustimmen.

Da das Tochterunternehmen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem „alten“ Vertrag übernimmt, erwachsen der Stadtgemeinde daraus keine Nachteile.

Unabhängig davon findet sich im gegenständlichen Vertrag folgende Bestimmung: „Dem Unternehmen ist es, mit Ausnahme der Rechtsnachfolge, nicht gestattet, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise weiter zuübertragen.“

Anlage:

Entwurf der für die Vertragsänderung erforderlichen Vereinbarung.

Anlage ./10

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA **X** NEIN

Stellungnahme Finanz:

Mehrkosten erwachsen der Stadtgemeinde dadurch nicht.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Treichl möchte, dass an die Fa. Lobbe mit der Bitte herangetreten werden muss, die LKWs über die Autobahn zu führen und nicht durch den Ort. Die Gendarmerie solle dies intensiver überwachen.

GR Atzl : Es wäre sinnvoll, dies in die Vertragsverhandlungen aufnehmen, wenn man schon den Vertragspartner wechselt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der Änderung der Vertrags-partei hinsichtlich des Müllentsorgungsvertrages vom 2. 2. 1994 dahingehend zuzustimmen, dass ab 1. 8. 2004 die Fa. Recycling Ost GmbH Vertragspartnerin der Stadtgemeinde ist.

Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **0** dagegen **2** Enthaltung(en)

ad 8.4. Antrag: Tierkörperentsorgung – neue Preiskategorie (Zahl 825/3363)Sachverhalt:

Die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und **Materialien der Kategorie 3** ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 durch die Tiroler Tierkörperentsorgung Ges.m.b.H. oder durch andere zur Beseitigung, Zwischenbehandlung oder Verarbeitung zugelassene Betriebe durchzuführen.

Es ist daher eine neue Preiskategorie einzuführen und zwar:

- Kategorie 3 mit € 0,12 pro Kilogramm/Liter + 10% Mwst. + 0,074 (Errichtungskosten unserer Tierkadaverstation) macht einen Gesamtbetrag von **€ 0,206 je Kilogramm** aus (seit 01.03.2004)

Anlage: Schreiben der Fa. TKE
Anlage ./11

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

GR Dander fragt an, ob der Kostenbeitrag mit einem Zeitlimit versehen sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, wer im Hause dafür zuständig ist und sichert zu, die Antwort nachreichen zu lassen.

Eine Debatte über die steigenden Müllgebühren sowie einen Überschuss aus den Einnahmen der Tierkadaverstation bricht aus.

Lt. GR Treichl zahlen nur jene Gemeinden, die an den Errichtungskosten nicht beteiligt waren.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass die Sache mit den Müllgebühren nicht im Zusammenhang stünde.

GR Dander nimmt dies gerne zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, für die Entsorgung von Tierkadavern die Einführung der Kategorie 3 mit € 0,12 pro Kilogramm/Liter + 10% Mwst. + 0,074 (Errichtungskosten unserer Tierkadaverstation), macht einen Gesamtbetrag von € 0,206 je Kilogramm aus (seit 01.03.2004), zu beschließen.

Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **0** dagegen **2** Enthaltung(en)

ad 8.5. Antrag: AGR Vertragsmodifikationen (Zahl 813/3364)

Sachverhalt:

Die Austria Glas Recycling GMBH hat neue Pauschalentgelte mit dem Österreichischen Städtebund ausverhandelt.

Der Österreichische Städtebund empfiehlt in seinem Schreiben vom 9.6.04 die von der AGR vorgelegte Vertragsergänzung zu unterzeichnen.

Anlage: Schreiben AGR + Österr. Städtebund
Anlage ./12

Stellungnahme Finanz erforderlich:

? JA X NEIN

Diskussionsbeitrag:

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen beschließt dem Gemeinderat zu empfehlen, die von der AGR vorgelegte Vertragsmodifikation zu unterzeichnen.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die von der AGR vorgelegte Vertragsmodifikation zu unterzeichnen.

Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 9) Antrag des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel

Berichterstattung: Obfrau Vzbgm Hedi Wechner

ad 9.1. Notarztsystem für Wörgl (Zahl 530)

Sachverhalt:

Bis September 2003 waren im Bezirk Kufstein 2 Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert. In der Folge wurde vom Samariterbund ein zusätzliches, in Wörgl stationiertes, NEF angeboten.

Da die Leistungen des Samariterbundes bis 4.9.2004 befristet sind, seitens des Stadtrates aber einstimmig die Beibehaltung eines Notarztstützpunktes in Wörgl befürwortet wird, wurden mit dem Roten Kreuz als auch dem Samariterbund entsprechende Verhandlungen aufgenommen.

Sowohl das Rote Kreuz als auch der Samariterbund sind daran interessiert, dass ihre Institution den Notarzt stellt. Die Angebote liegen bei.

Fest steht, dass seitens des Lands dzt. keine Mittel für einen dritten Notarzt im Bezirk Kufstein bereitgestellt werden und daher die interessierten Gemeinden (Angath, Kirchbichl, Mariastein, Wildschönau u. Wörgl) die Kosten selbst zu tragen hätten. Die „Notarzteinsatzverträge“ mit dem Roten Kreuz wurden auch nur von diesen 5 Gemeinden vorsorglich gekündigt.

Die Angebote wurden von beiden Seiten nachgebessert, vom Roten Kreuz wurde auch die Variante eines Notarztes ohne eigenes Notarzteinsatzfahrzeug angeboten (Notarzt fährt mit zusätzlichem Rettungsauto mit = NAW), der Samariterbund bietet ein Notarztsystem mit eigenem Einsatzfahrzeug an (Notarztteam fährt mit eigenem Fahrzeug zum Patienten = NEF).

Die von den Gemeinden zu tragende erforderliche Abgangsdeckung beträgt beim Angebot des Samariterbundes € 215.400,-, beim Roten Kreuz € 156.414,- (Differenz: rd. € 59.000,-), umgelegt auf Wörgl bedeutet dies einen Deckungsbeitrag von rd. € 83.000,- pro Jahr (Rotkreuzangebot nach Kopfquotenaufteilung), sofern sich auch die anderen 4 Gemeinden weiterhin zu einem dritten Notarzt bekennen.

Anlagen: Auszug aus dem Protokoll der 3. Sitzung des Ges. Ausschusses; Angebote; Gegenüberstellung der Angebote;

Antrag: Bericht und eventuelle Beschlussempfehlung zur weiteren Vorgangsweise Notarztsystem:

Sachverhalt:

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit 04. September 2004 die Vereinbarung mit dem Samariterbund Tirol „Stationierung eines Notarzteinsetzungsfahrzeug in Wörgl“ ausläuft. Der Samariterbund sowie das Österr. Rote Kreuz wurden aufgefordert ein Angebot für einen Notarztstützpunkt in Wörgl zu legen. Von beiden wurde ein entsprechendes Angebot übermittelt. Da die Zeit drängt, sollte so schnell als möglich eine Entscheidung getroffen werden. Tatsache ist, dass das Österr. Rote Kreuz ein Angebot für die Installierung und den Betrieb eines dritten Notarzfahrzeuges und ein Alternativ-Angebot über die Installierung und den Betrieb eines Notarzdienstes auf Basis Notarzt – Rettungswagen gelegt hat. Für die Vorsitzende ist das Alternativ-Angebot aber nicht akzeptabel, da diese Variante nicht die Erfordernisse erfüllt die Wörgl braucht und somit einen Rückschritt bedeuten würde. Im Allgemeinen ist es so, dass man von der Variante NA-RTW mittlerweile abgeht und das Rendezvoussystem bevorzugt. Bei der Variante NA-RTW wartet der Notarzt in der Wache bis er vom Rettungswagen abgeholt wird. Da der Notarzt mit dem Rettungswagen mitfährt, ist er für weitere Noteinsätze blockiert. Zudem muss das Rettungsfahrzeug mit einem Notfallsanitäter bestückt sein, was sich natürlich auf die Kosten auswirkt. Zusammenfassend erklärt die Vorsitzende, dass die Angebote für den Notarztstützpunkt in Wörgl des Samariterbundes und des Österr. Roten Kreuzes nicht weit von einander abweichen.

Bgm Abler geht nochmals kurz auf die Vorgeschichte zum „Notarztstützpunkt“ in Wörgl ein und erklärt weiters, dass bis Ende August ca. 780 Einsätze vom Samariterbund gefahren werden. Im gesamten Bezirk rechnet man mit ca. 2000 Einsätzen pro Jahr. Der Wörgl-Anteil beträgt somit fast die Hälfte, dies unterstreicht die Notwendigkeit des Stützpunktes in Wörgl. Seiner Ansicht nach sollte der Notarztstützpunkt in Wörgl nicht in Frage gestellt werden.

Auf die Frage von GR Wieser wie die restlichen Gemeinden zum 3. Notarztstützpunkt in Wörgl stehen und warum das Land nicht bezahlt, erklärt Bgm Abler, dass viele Gespräche im Vorfeld geführt wurden. Dadurch, dass nur die Gemeinden Wörgl, Kirchbichl, Angath, Mariastein und Wildschönau den Vertrag mit dem Österr. Roten Kreuz gekündigt haben, haben die restlichen Gemeinden die berechnete Sorge, dass die Kosten für sie steigen. Das Land Tirol bezahlt für 4 Sprengel mit 2 Notarztstützpunkten € 224.000,--. Für einen 3. Notarztstützpunkt, ob betrieben vom Samariterbund oder vom Roten Kreuz, wird es seitens des Landes keine Förderungen geben.

Anhand einer Aufstellung von DI Prazak wird nochmals auf die Eckdaten der Angebote eingegangen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Samariterbund in seinem Angebot Rücksicht auf allenfalls steigende Einnahmen nimmt. Für die Vorsitzende ist es auch wichtig einen Förderverein für das Notarzfahrzeug zu gründen.

Vzbgm Steiner wirft die Frage auf, ob ein Vertrag mit der Tiroler Gebietskrankenkasse möglich ist, da dies natürlich für die Bevölkerung von enormer Wichtigkeit wäre. Bgm Abler informiert, dass zur Zeit kein Vertrag mit der TGKK möglich ist, weder für den Samariterbund noch für das Rote Kreuz. Seitens des Samariterbundes wurde bereits ein Fond für jene Patienten eingerichtet, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und die 20 % Selbstbehalt nicht tragen können.

Nach weiterer Diskussion beschließen die Mitglieder des Ausschusses, dass grundsätzlich der Notarztstützpunkt in Wörgl erhalten bleiben soll, sondern auch von der Alternativ-Variante (RTW) Abstand genommen und einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) der Vorzug gegeben werden soll.

In einer weiteren Ausschusssitzung am 23. August 2004 um 16.00 Uhr sollen die Rahmenbedingungen sowie die Betreiberfrage geklärt werden und eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat erfolgen.

Anlagen: Angebot Samariterbund
Angebot Österr. Rotes Kreuz
Vergleich Österr. Rotes Kreuz – Samariterbund Tirol
Anlage ./13

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass der Notarztstützpunkt in Wörgl erhalten bleiben soll und auch von der Alternativ-Variante (RTW) Abstand genommen und einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) der Vorzug gegeben werden soll. Eine Beschlussempfehlung, ob zukünftig mit dem Österr. Roten Kreuz oder mit dem Samariterbund Tirol zusammengearbeitet werden soll, erfolgt erst in der nächsten Sitzung am MO/23.08.04.

Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür ? dagegen ? Enthaltung(en)

Stellungnahme Finanz erforderlich: **X JA** ? NEIN

Stellungnahme Finanz:

Diskussionsbeitrag:

Beschlussempfehlung:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung eines in Wörgl stationierten Notarztes.
- b) Weiters möge der Gemeinderat beschließen, ob die dafür notwendige Vereinbarung mit
 - ba) dem Samariterbund oder
 - bb) dem Roten Kreuz
 entsprechend den vorliegenden Anboten abgeschlossen werden soll.

Abstimmungsverhältnis des Gesundheitsausschusses betreffend die

Beibehaltung eines in Wörgl stationierten Notarztes: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussionsbeitrag:

Vzbgm Wechner verliert den Sachverhalt sowie den Antrag des Gesundheitsausschusses.

Sie erläutert die Ergebnisse der letzten beiden Ausschusssitzungen. Der ASB hatte seinerzeit ein nachgebessertes Angebot geliefert. Das RK besserte nicht nach, legte aber ein Anbot für ein NAW vor. Dieses System wurde aber schon in der 3. Sitzung des Gesundheitsausschusses von allen Stimmberechtigten ausgeschlossen.

Sie schließt nicht zur Gänze aus, dass hier eine politische Einflussnahme stattgefunden hat, da in der 4. Sitzung des Gesundheitsausschusses mit der Kostenersparnis durch das NAW argumentiert wurde, obwohl sich ursprünglich alle Fraktionen zum NEF bekannten. Sie betonte, dass beide Organisationen gute Arbeit geleistet haben. Ihrer Meinung nach sei das NEF-System als das qualitativere Bessere anzusehen, dies werde auch durch zahlreiche Studien belegt. Man soll sich nicht der Möglichkeit, einen 2. Anbieter in Wörgl zu haben, entziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der ASB im letzten Jahr hervorragende Arbeit geleistet hat. Es wurde aber seinerzeit nicht beschlossen, dass der Vertrag nach dem Jahr automatisch verlängert werde sondern, dass man wieder in Gespräche treten würde. Die Variante NAW des RK kommt grundsätzlich schon in Frage und ein nachgebessertes Angebot auszuschließen wolle er nicht verantworten. Die an den intensiven Gesprächen beteiligten 5 BGM (Wörgl, Wildschönau, Kirchbichl, Angath und Mariastein) haben die Angebote sachlich bewertet. Jeder der BGM musste für seine Gemeinde die richtige Entscheidung treffen, um diese im Sinne der Qualität und des Preis/Leistungsverhältnisses diese dem jeweiligen Gemeinderat gegenüber vertreten zu können. Der Vorsitzende betont, dass die Qualität der notärztlichen Versorgung keine Unterschiede in beiden Systemen ergäbe. Er spricht von einer sehr schwierigen Entscheidung, da man heute ja viel besser über die Angelegenheit Notarztstützpunkt Bescheid wisse als vor einem Jahr. Er geht nochmals auf die Zusammensetzung der beiden Systeme ein: Das ASB-Anbot beinhaltet 2 Personen im NEF sowie 2 im RTW, das RK-Anbot dagegen 3 im RTW sowie 2 im NAW; in Bezug auf die Geschwindigkeit gibt es leichte Unterschiede, die sich allerdings im Ortsgebiet nicht auswirken dürften (Kurzstrecken). Letztlich machte der ASB noch ein Angebot, wonach der Bezirk ab 2006 auf ASB umgestellt werden könnte (Rettungswesen und Notarzt). Wörgl käme in der Folge bei sonst gleichen Kosten gratis zu einem Notarztstützpunkt, da dann in Wörgl sowieso einer installiert werden würde. Nach Rücksprache mit anderen BGM hat sich aber ergeben, dass diese mit dem RK zufrieden sind und keinen Anlass zur Kündigung sehen. Diese haben, im Gegensatz zu Wörgl, auch noch keine Erfahrungen mit dem ASB. Es zählen die Fakten, es soll für Wörgl die beste Lösung gefunden werden. Großen Einfluss hat aber dennoch die Entscheidung der 2 gr. Partnergemeinden Wildschönau und Kirchbichl. Wenn sich Kirchbichl nicht am ASB-System beteiligt, muss Wörgl dessen Anteil übernehmen. Der Vorsitzende definiert noch einmal die Kosten: Das Angebot des RK mit jährlichen Kosten von € 101.000,--, die daraus sich ergebende Kopfquote beläuft sich auf € 9,42 (im Moment beträgt diese € 2,87), dagegen würde das NEF-Anbot vom ASB € 215.000,-- an jährlichen Kosten ergeben, das macht eine Kopfquote von € 20,03! Wenn Wörgl sich ein so teures Notarztsystem leistet, könnten daraus Rückschlüsse auf die finanzielle Gebarung von Wörgl gezogen werden, auch wäre die Differenz von € 114.000,-- nicht im Budget vorgesehen. Aber warum kann das NAW (RK) nun soviel billiger sein? Ein großer Teil der Kosten kann über den Restbezirk abgerechnet werden, da diese im Rettungsbudget des Bezirkes enthalten sind und nicht steigen werden. Die Kosten für Notarzt und Medikamente zahlen die Gemeinden jeweils selbst. Ab 01.01.2005 gelten die Bedingungen des neuen Vertragspartners. Da die Mehrkosten für das NEF nicht im Budget verankert sind, müsste die Gemeinde an anderen Punkten Einsparungen treffen. Wenn auch auf die menschliche Komponente geachtet werden soll, so kann aber die wirtschaftliche Seite auch nicht außer Acht gelassen werden. Wir tragen die Verantwortung für diese Entscheidung. Animositäten gegenüber dem einen oder anderen Anbieter dürfen keine Rolle spielen. Es stellt sich die Frage, was für Wörgl das Beste ist. Einsparungen müssten sowieso getroffen werden, da man bei der Finanzierung der Notarztsysteme weder auf den AOH noch auf die Auflösung von Rücklagen zugreifen kann (langfristig). Wenn man die

Subventionen für den Sozialsprengel damit vergleichen würde - hier werden jährlich ca. € 40.000-€ 50.000,- aufgewendet - so verreichte er hier z.B. € 215.000,- des ASB-Anbotes und käme auf lange Sicht auf eine Rente von € 8,6 Mio. (120 Mio. ATS), somit mehr als für die Verkehrsmaßnahmen der nächsten Jahre aufgewendet wird. Wörgl ist in der glücklichen Lage, sich so manches leisten zu können, dennoch dürfe man kein falsches Signal setzen. Man möchte auch in Wörgl sparen. Faktum sei: ein vollwertiges Notarztsystem für Wörgl ist nötig – die Entscheidungen samt Auswirkungen müssen die einzelnen Mandatare tragen.

Vzbgm. Wechner betont, dass die beiden Systeme nicht gleichwertig sind und stützt sich auf eine Studie des RK, die besagt, dass kein Notarztstützpunkt notwendig und das NEF in allen Fällen dem NAW vorzuziehen sei. Auch Fachleute vertreten hinsichtlich des NEF diese Meinung. Warum haben Kufstein und Kramsach keinen NAW, wenn dieser so kostengünstig sei? Das letzte Anbot des RK sei mit Vorsicht zu genießen, da die Erlöse dort verdoppelt und die Kosten somit erheblich herabgesetzt wurden. Wie aber komme es zu diesen höheren Erlösen? Außerdem sind auch keine Personalkosten mit einberechnet worden. Auch habe sie Bedenken, dass bei Zuschlagserteilung an das RK Änderungen dann im Vertrag vom RK relativ leicht durchzudrücken wären, da dann keine Konkurrenz mehr das sei. Man solle sich nicht zurück in den Schoß des RK begeben und riskieren, dass der ASB nicht mehr erreichbar ist. Die Zahlenspiele des Vorsitzenden stiften Verwirrung. Wörgl sollte die optimale Lösung bekommen, man müsse bereit sein, zu investieren.

GR Pfeffer vergleicht die Angelegenheit mit dem damaligen Budget für das Wave, das halbjährlich um Millionen stieg. Geschockt habe ihn die Aussage des RK-Bezirksleiters im Radio: „... gegen eine feindliche Übernahme wird das RK sich mit allen Mitteln wehren!“

GR Treichl erklärt, dass sie zu diesem Thema sich stundenlang informiert und Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt habe. Tenor war: würde man dem Gefühl nach entscheiden, würde man sich für den ASB entscheiden, die wirtschaftliche Überlegung gäbe aber dem RK den Vorzug. Sie ist der festen Überzeugung, dass man für die Entscheidung Gefühle und Menschlichkeit zulassen solle und spricht sich für den ASB aus.

GR Wieser betont, dass nicht nur die wirtschaftliche Komponente eine Rolle spielen dürfe, sondern vor allem eine Verantwortung der Bevölkerung gegenüber bestehe. Er berichtet von Einladungen des ASB sowie des RK, denen man nachgekommen ist.

Sehe man vorerst von der Frage der Kosten für das eine oder andere Notarztsystem ab, so ergäbe sich ganz klar, dass das NEF das bessere System und somit zu bevorzugen sei. Trotz der Kostendifferenz NEF-NAW gäbe es für ihn nur das NEF-System.

GR Lederwasch erklärt den Standpunkt der Wörgler Grünen und meint, das Konzept für den Notarzt sei zu wenig – es brauche eine Notfallvermeidung: Bei Herz-Kreislauf-Versagen muss man innerhalb von 3min. reagieren – somit liege es am Ersthelfer – also an Laien. Die Grünen entscheiden sich für das RK, fordern aber die Differenz von € 114.000,- in die Ausbildung der Ersthelfer zu investieren.

GR Dander möchte sich davon distanzieren, mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt zu haben. Er sieht in dieser Angelegenheit einen Missbrauch der Position von LR Zanon, die die BGM der betr. Gemeinden unter Druck gesetzt haben soll. Beide Organisationen seien mit ihren Angeboten an die Schmerzgrenze gegangen. Er verstehe die Versicherungsanstalten nicht, die Blaulichtorganisationen keine Verträge anbieten wollen/können und diesen somit das Anrecht auf eine Landesförderung nehme. Beiden Organisationen geht es um die Sache.

Vzbgm. Steiner habe sich die heutige Entscheidung nicht leicht gemacht, beide Organisationen leisten gute Arbeit. Wenn auch diese Entscheidung im hohen Maße

von Emotionen begleitet sei, so dürfe man die finanziellen Auswirkungen auch nicht außer Acht lassen. Der höhere Preis für das NEF sei nicht zu rechtfertigen, sie stimme daher für das RK und somit für das NAW.

GR Petzer betont, sie schließe sich der Wortmeldung von GR Treichl an, auch ihr ginge die Entscheidung sehr nahe, nach reiflicher Überlegung in ihrer Fraktion habe man sich für das NEF und somit für den ASB entschieden, ohne damit die Wertigkeiten der anderen Organisation schmälern zu wollen.

GR Wechner merkt an, dass die Diskussion rund um den Notarztstützpunkt natürlich auch in der Bevölkerung nicht unbemerkt geblieben ist. Da der ASB bei den Bürgerinnen und Bürgern eine große Resonanz erfahren hat, wurde spontan eine Unterschriftenliste erstellt, auf der sich 2.637 Wörglerinnen und Wörgler für den ASB aussprachen – das seien mehr Stimmen als der BGM an persönlichen Stimmen bei der letzten Wahl erreicht hatte.

Für GR Petzer wäre es wichtig, den Vertrag zu befristen.

GR Treichl erläutert, dass die tatsächlichen Kosten für das RK wesentlich höher seien, nur beträfe dies den ganzen Bezirk, sie ist sich nicht sicher, ob den anderen 29 BGM klar war, dass sie diese Mehrkosten mittragen müssen.

GR Atzl möchte den Standpunkt der Grünen nochmals untermauern: Eine Verunsicherung der Bevölkerung sei unverantwortlich – als Bsp. für die Versorgung kann er folgende Fakten nennen: der Bezirk Kitzbühel hat 1 NEF für 60.000 Personen, in Wörgl wäre dann ein Notarzt für 20.000 Personen vor Ort.

Der Vorsitzende korrigiert die Zahl auf die ca. 11.000 Einwohner der Stadt.

GR Atzl ist hierbei mit Vzbgm. Steiner im Einklang, dass die finanzielle Komponente sehr wohl eine Rolle spielt, die Ausstattung und Ausbildung der Mitarbeiter der beiden Systeme sei marginal unterschiedlich. Er sieht die Aufgabe der Kommunalpolitiker sehr stark im Bereich der Gesundheitspolitik. Man solle das Budget für so manchen Ausschuss kürzen.

Vzbgm. Wechner entgegnet, dass in ihrem Budget nur mehr 4% frei verfügbar seien, 96% sind gebunden und schon fix verplant. Sie ist der Meinung, es würde sich im allgemeinen Budget ein Posten für die Finanzierung des NEF finden lassen. Zudem dürfe der Vorsitzende nicht davon sprechen, dass ein Zugriff auf Rücklagen dem GR nicht erlaubt würde – es würde viel Geld ausgegeben, ohne vorher zu fragen, woher es komme.

Der Vorsitzende verneint und erklärt, dass es sehr wohl eine mittelfristige Planung des Budgets gibt. Laufende Aufwendungen aus Rücklagen zu finanzieren entspräche nicht den Richtlinien für die Gemeindefinanzierung.

GR Treichl erwähnt, dass der Notarzt in Wörgl für weit mehr als 11.000 Personen zuständig sei, da sehr viele Schüler, Arbeiter und Angestellte sowie Konsumenten in Wörgl vor Ort sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt einstimmig mit einem Abstimmungsverhältnis von 21:0 Stimmen die Beibehaltung eines in Wörgl stationierten Notarztes sowie mit einem Abstimmungsverhältnis von 12:9 Stimmen, dass die dafür notwendige Vereinbarung mit dem Samariterbund entsprechend dem vorliegenden Anbot abgeschlossen werden soll.

Abstimmungsverhältnis GR: 12 dafür 9 dagegen 0 Enthaltung(en)

ad 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Neue Pensionistenausweise (Zahl 429/4):

GR Wieser möchte, dass die Bevölkerung im Stadtmagazin darauf aufmerksam gemacht wird, dass die neuen Pensionistenausweise im Bürgerbüro erhältlich sind.

10.2. Geruchsbelästigung – Kompostieranlage (Zahl 522/0):

Weiters bemängelt GR Wieser die von der Kompostieranlage ausgehende Geruchsbelästigung. Er regt diesbezüglich die Einbeziehung des LA 21- Arbeitskreises Müll an sowie die Behandlung im Umweltausschuss.

10.3. Bahnschwellenverbot in Tirol (Zahl 813):

GR Wieser bezieht sich auf Pressemeldungen, wonach die Verwendung von alten Bahnschwellen als Zaunpfähle nicht mehr zulässig sei. Er ersucht die Mitarbeiter des Stadtamtes, diesbezgl. vorzugehen.

10.4. Beschilderung Stadtpolizei in Wörgl (Zahl 120/2):

GR Wieser erwähnt die Kufsteiner Stadtpolizei, auf deren Büro ein rot weiß rotes Schild, das sogar beleuchtet werden kann, hinweise. Er bittet um bessere Kennzeichnung des Stützpunktes der Wörgler Stadtpolizei. Der Vorsitzende fordert die STAD auf, dies in die Wege zu leiten.

10.5. Postaufgabestelle im Stadtbereich (Zahl 680):

Da sich die Post seit April 2004 im M4 befindet, fordert GR Wieser, sich um eine Poststelle im Zentrumsbereich zu bemühen. Hr. Mag. Melitzer von der Post sähe kein Problem darin, in einer Geschäftsstelle vor Ort so eine Postaufgabemöglichkeit zu errichten, allerdings müsse die Gemeinde einen dementsprechenden Brief an ihn richten. GR Wieser hätte ein Angebot von Hrn. Dr. Guggenberger, der im Guggenbergerhaus Räumlichkeiten für eine Stelle vermieten würde. Es eile allerdings mit einer Zusage, da auch andere Interessenten für diese Räumlichkeiten da sind. STAD-Direktor Mag. Steiner spricht davon, dass bereits zwischen Gemeinde und Post korrespondiert würde.

10.6. Tempo 40km/h in Wörgl (120/2):

GR Wieser berichtet, dass Hr. Hirschhuber von der Landesstelle Tirol für Bad Häring und Kundl ein Gutachten erstellt habe, worin eine Tempobegrenzung auf 40km/h empfohlen werde. Für Wörgl empfehle Hr. Hirschhuber ein paar Tage Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen, auch könne man an Verkehrszeichen solche Messinstrumente anbringen.

Hr. Lettenbichler kann bestätigen, dass für Wörgl bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, das über die Sinnhaftigkeit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf unter 50km/h Auskunft geben soll.

10.7. Trinkwasser – Fußballplatz (Zahl 262):

GR Wieser bemerkt, dass die Sprinkleranlage am Fußballplatz zu unmöglichen Zeiten angestellt wird und stundenlang läuft – auch bei Gewittern. Er habe von der Abteilung FC die Wasserkosten der letzten 4 Jahre erheben lassen - € 28.730,--! Wer ist für die Einstellung der Anlage zuständig? Hr. Atzl Hans-Peter? Bitte der Sache nachzugehen und Sparsamkeit walten lassen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in Wörgl das Trinkwasser tatsächlich im Übermaß von den Bergen und aus den Tiefbrunnen fließt. Die Kosten werden somit nicht durch das „Material“ verursacht, sondern entstehen durch die Leitungssysteme und Personalkosten. Diese sind Fixkosten. Da die Stadtwerke diese Kosten einnehmen, gehe das Geld von der rechten Tasche in die linke.

GR Wieser kann die Aussage des Vorsitzenden überhaupt nicht verstehen – überall würde aufgerufen, Wasser zu sparen!

10.8. Radarkasten für Angatherweg (Zahl 120/2):

GR Dander fragt nach, wann der Radarkasten in der R. Hagleitner-Straße aufgestellt werden würde. Vom Bauamt habe er die Auskunft erhalten, dass er schon lange bestellt sei. Dr. Egerbacher erklärt, dass die Eichung des Gerätes noch nicht erfolgt sei. Die Markierungen sowie der Standort sind schon markiert.

Der Vorsitzende ersucht, beim Eichamt Druck zu machen.

10.10. Altglasentsorgung (Zahl 813/3364) :

GR Dander bezieht sich auf den heutigen TO Pkt. 8.5. und ersucht, solche Angelegenheiten im Hinblick auf Grund der geringfügigen finanziellen Auswirkungen künftig über den STR zu regeln.

10.11. Lechner Gründe – Naturschutzrechte (Zahl 520/)

GR Atzl fragt an, wie mit den Lechnergründen weiter verfahren wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Neue Heimat Tirol bereits plane, aber eine Fläche von ca. 5.000m² unverbaut lasse. Genaueres wisse er derzeit noch nicht.

10.12. Dringlichkeitsantrag der Liste Petzer an Umweltausschuss – Lindenallee am Madersbacherweg (Zahl 131/1):

GR Petzer stellt einen Antrag auf Schutz der Linden am Madersbacherweg und ersucht um Auskunft, ob die Linden durch den Bau der Alpenländischen Heimstätte am alten Schwimmbadareal tatsächlich alle weichen müssten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man versucht eine Planung zu finden, bei der nicht alle Linden weichen müssen – ein Großteil wird bestehen bleiben können. Details sind noch nicht bekannt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich fürs Ausharren und die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

Ende: 21.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....